

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieses Testat richtete sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und dhpG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Kreisstadt Siegburg

Kopie 30.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Prüfungsgegenstand	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.2.1 Bilanz	14
5.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	14
5.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	15
5.1.2.4 Anhang	15
5.1.3 Lagebericht	15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
6. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	20
6.1 Vermögenslage	20
6.2 Schuldenlage	22
6.3 Ertragslage	23
6.4 Finanzlage	25
6.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse	27
7. Schlussbemerkung	28

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 13 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

- Anlage 14 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW* dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 3. Dezember 2018 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 6. Dezember 2018 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Kreisstadt. Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnis- und der -finanzrechnungen diese als Anlage 14 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

* Sämtliche Verweise auf die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie auf die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassungen jener landesrechtlichen Normen, also auf den Rechtsstand der haushaltsrechtlichen Vorschriften vor der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Novellierung der GO NRW durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 und vor dem Inkrafttreten der ebenfalls ab dem 1. Januar 2019 gültigen Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018, die die bisherige GemHVO NRW ersetzt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 2. August/6. Dezember 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 13 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

Kopie 30.04.2019

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kreisstadt Siegburg von besonderer Bedeutung sind:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die kulturellen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Zunächst wird die Vermögens- und Schuldenlage beschrieben. Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 455,9 Mio. € bzw. 94,2 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite der Bilanz dar. Es wird darauf hingewiesen, dass für das umfangreiche Sachanlagevermögen hohe Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen entstehen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten (287,5 Mio. €), den Rückstellungen (80,5 Mio. €), den Sonderposten (54,2 Mio. €) und dem Eigenkapital (53,7 Mio. €) zusammen. Im Eigenkapital war im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von rd. 0,19 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Rückstellungen entfällt der Großteil auf Pensions- und Beihilferückstellungen mit 72,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (182,5 Mio. €) und Krediten zur Liquiditätssicherung (90,1 Mio. €).

Die Ertrags- und Finanzlage wird im ersten Schritt durch die Darstellung der Erträge aus Steuern und Zuwendungen sowie der Personalaufwendungen und der Zusammensetzung des Finanzergebnisses erläutert; die wesentlichen Einzelkonten der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 werden dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres sowie dem Vorjahreswert gegenübergestellt und erläutert.

In einer gesonderten Anlage werden Kennzahlen im Zeitvergleich erläutert gemäß des Runderlasses des Innenministeriums NRW.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage verwiesen. Darüberhinaus wird auf die Darstellung der Lage der Kreisstadt unter Punkt 5.2 "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Kreisstadt sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Seit dem hohen Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 wirken die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und es wurden bis 2017 Jahresüberschüsse erzielt; in 2018 liegt das Jahresergebnis mit

T€ -0,2 in etwa auf Niveau des Haushaltsansatzes.

Die Ergebnisplanung stellt eine Fortschreibung der seit 2015 angestrebten Haushaltskonsolidierung dar. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsplanung ab 2019 nach Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) beruht auf den Daten aus Oktober 2018. Entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes NRW wurden die zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen nicht angehoben, sondern aufgrund von lokalen Einschätzungen und der Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 vorsichtig auf dauerhaft 23 Mio € prognostiziert. Im Bereich der Transferaufwendungen wird mit weiteren Steigerungen gerechnet; außerdem wird hervorgehoben, dass diese Aufwendungen in Form der Kreisumlage, der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten nicht wesentlich durch die Kreisstadt beeinflusst werden können.

Für 2019 wird dennoch mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet, weshalb Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage nicht erforderlich erscheinen. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung. Weiterhin wird eine Zunahme der Verschuldung erwartet. Ab 2019 entsteht der größte Kreditbedarf durch den Bau der Turnhalle Gymnasium Alleestraße, die Sanierung bzw. den Neubau des Schulzentrums Neuenhof, die Sanierung des Rathauses und die Realisierung des Michaelsbergkonzeptes. Für durchgeleitete Kreditaufnahmen zur Gewährung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) entstehen keine ergebniswirksamen Belastungen bei der Kreisstadt, da die SBS AöR Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstattet.

Risiken werden bei der Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen gesehen, da die Fortschreibung der Gutachtenwerte oftmals die aktuellen Entwicklungen nicht abdeckt. Im Bereich der Forderungen werden seit 2015 zur Risikominimierung in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen pauschalierte Wertberichtigungen gebildet.

Als weitere Besonderheiten, die mögliche Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt haben können, werden folgende Sachverhalte genannt:

- für die Sanierung/Neubau des Schulzentrums Neuenhof wird mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50 Mio. € geplant,
- die Kosten für die Sanierung des Rathauses werden voraussichtlich bei etwa 23 Mio. € liegen,
- für die Erweiterung/Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen werden 5 Mio. € investiert,
- der Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße mit geschätzten Kosten i.H.v. 5,5 Mio. € (2,4 Mio. € werden über das Programm "Gute Schule 2020" finanziert),
- das sog. Michaelsbergkonzept mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2020,
- für den Neubau eines Feuerwehrgerätshauses werden 3,5 Mio. € investiert.

Im Lagebericht wird weiterhin ausgeführt, dass durch die o.g. städtebaulichen Projekte die Attraktivität der Kreisstadt Siegburg zukünftig positiv gefördert wird.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Haushaltstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Kommune wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichts haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 30. April 2019, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

der Kommune unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommune zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kommune abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kommune zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Kopie 30.04.2019

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Kommune sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Kommune oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 8. Juni 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 4. Juli 2018 durch den Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im

Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kommune sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Hauptsatzung der Kommune und die Ratsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Kommune haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Haushaltsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kreisstadt eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Wir haben im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichprobe und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Sachanlagevermögens (insbesondere der bebauten Grundstücke, des Infrastrukturvermögens sowie der Anlagen im Bau) und der zugehörigen Sonderposten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung insbesondere der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie des Forderungsmanagements,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Vollständigkeit der Rückstellungen,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit

(insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen),

- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditoren, Bankbestätigungen, durch Rechtsanwaltsbestätigungen, durch ein Pensionsgutachten und durch weitere eigene Unterlagen der Kreisstadt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Der Nachweis für die Forderungen konnte in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren aufgrund von Saldenbestätigungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Ver-

tragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von Februar bis zum 30. April 2019 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister hat uns am 30. April 2019 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Kommune wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newsystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls rechnergestützt über das System newsystem@kommunal geführt.

Für die IT-Anwendung newsystem@kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 sowie ein Zertifikat mit Datum 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden.

Die Buchführung der Kreisstadt entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Im Nachgang zu der in den Vorjahren durchgeführten Prüfung der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung eingesetzten städtischen Informationstechnologie ist folgendes festzustellen: Grundsätzlich war das Gesamtergebnis zufriedenstellend.

Im Rahmen von Follow-up-Prüfungen wurde festgestellt, dass Beanstandungen aus den Vorjahren behoben werden konnten.

In Bezug auf den physischen Schutz der sensiblen körperlichen IT-Einrichtungen wird unverändert festgestellt, dass zum Einen keine speziellen einbruchsichernden Maßnahmen für die Serverräume bestehen, obwohl es sich um Räumlichkeiten im öffentlichen Bereich des Rathauses handelt. Darüber hinaus fehlt eine Einbruchalarmanlage. Zum Anderen befanden sich zum Prüfungszeitpunkt brandlastige Materialien in den Serverräumen; es war teilweise der Boden mit Teppichboden ausgelegt, was die Entflammbarkeit in den Räumen erhöht. Darüber hinaus bestand in einem Serverraum keine redundante Klimaanlage, jedoch besteht dort eine Temperaturüberwachung. In einem Serverraum wurde festgestellt, dass die dort verlaufenden Heizungsrohre nicht durch Wasserdetektoren gesichert sind. Insgesamt ergeben sich hieraus erhöhte Risiken aus möglichen Einbruch-, Brand- oder Wasserschäden für den Bereich der Gewährleistung der Datensicherheit. Vor dem Hintergrund, dass in 2018 über die Kernsanierung des Rathauses entschieden wurde, wurde den o.g. Feststellungen noch nicht vollständig ab-

geholfen.

Die festgestellten Mängel sind aus Prüfersicht für die Gesamtbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der haushaltsrechtlichen Rechnungslegung nicht wesentlich und daher nicht relevant für die prüferische Gesamturteilsfindung. Es wird empfohlen, die Risikosachverhalte aus den o.g. Prüfungsfeststellungen durch zeitnahe Abhilfemaßnahmen, spätestens im Rahmen der anstehenden Rathaussanierung, zu beseitigen.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 8 beigelegt.

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagenweiteren der Kreisstadt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden befolgt.

5.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m.

§§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

5.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht im Wesentlichen der vom MHKBG NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

5.1.2.4 Anhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen. Freiwillig wurde der Anhang um einen Rückstellungsspiegel ergänzt.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht der Kreisstadt in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Ortssatzungen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie der weiteren Rechenwerke, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand erfasst.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Der Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** aus der alleinigen Trägerschaft für die zum

1. Januar 2011 gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR erfolgte in Höhe der Summe der Buchwerte der im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergegangenen beiden Sondervermögen des Abwasser- und Wasserwerkes der Kreisstadt Siegburg, des Buchwertes der Siegburg Kultur GmbH sowie des Buchwertes des bei Gründung in die AöR eingebrachten 94%-igen Anteils der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Darüber hinaus wurden weitere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Kreisstadt auf die AöR übertragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenzuweisung an die Anstalt standen und die in die Bewertung der Anteile der AöR einbezogen wurden. Demgegenüber wurden die übertragenen Schulden in Form von Pensions- und Personalarückstellungen für die auf die Anstalt überleiteten Mitarbeiter und versetzten Beamten der Kreisstadt vom neuen Beteiligungsbuchwert abgezogen.

Die Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH wurde gemäß Gesellschafterbeschluss zum 10. Januar 2017 aufgelöst; nach Ablauf des Sperrjahres und durch die abgeschlossene Liquidation wurde die Seniorenzentrum Siegburg GmbH als wesentlicher Vermögensgegenstand der liquidierten Gesellschaft zum 11. Januar 2018 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreisstadt Siegburg.

Des Weiteren wurde zum 30. Juni 2018 die **Beteiligung** Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L. liquidiert und die Forderungen und Bankbestände in voller Höhe an die Kreisstadt Siegburg ausgekehrt. Die Gesellschaft wurde noch nicht aus dem Handelsregister gelöscht.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** das Vermögen von zwei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Für die Paul und Helena Schmitz-Stiftung und die Josef-Sebastian-Stiftung wurde mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der abschließenden mündlichen Erörterung im September 2012 Einigung erzielt, dass die bisherige kommunale Bilanzierungspraxis des Ausweises eines Beteiligungsbuchwertes im Sondervermögen der Kreisstadt für das jeweilige Gesamtvermögen der beiden Stiftungen weiterhin toleriert wird, da es sich um Immobilienstiftungen handelt, die in ihrer laufenden Bewirtschaftung eine Vielzahl von Massentransaktionsgeschäftsvorfällen aus der Wohnungs- und Immobilienbewirtschaftung einer Vielzahl von Objekten ausweisen, die eine eigene, selbstständige Stiftungsrechnungslegung erfordern. Diese ist zudem jeweils an einen externen Dienstleister als Immobilienverwalter ausgelagert. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erscheint ein haushaltsrechtlicher Einzelnachweis sämtlicher Geschäftsvorgänge einschließlich aller unterjährigen Bankbewegungen der beiden vorgenannten Stiftungen im Jahresabschluss und Haushalt der Kreisstadt Siegburg daher nicht ratsam. Um im Rahmen des haushaltsrechtlichen Anzeigeverfahrens des Jahresabschlusses trotzdem einen detaillierten Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung in den beiden genannten Fällen zu erbringen, wurde mit der Kommunalaufsicht seitens der Kreisstadt außerdem vereinbart, dass zusammen mit dem kommunalen Jahresabschluss der Kommunalaufsicht auch jeweils Einnahmen-Überschuss-Rechnungen des jeweiligen Hausverwalters der Stiftungen mit eingereicht werden.

Die für die beiden Immobilienstiftungen fortgesetzte Bilanzierungspraxis des Ansatzes eines jeweiligen Beteiligungsbuchwertes im bilanziellen Finanzanlagevermögen der Kreisstadt ist aus prüferischer Sicht nicht unzulässig, da hierzu die Rechtsauffassung vertreten werden kann, dass es nicht im Willen des Stifters

(satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen. Daher wurde das Vermögen der beiden o.g. Immobilienstiftungen als rechtlich unselbstständige Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Gemäß der o.g. Einigung mit der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wird das Vermögen der Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg, als reine Kapitalstiftung, in den einzelnen Bilanzposten der kommunalen Bilanz ausgewiesen zu denen es sachlich gehört, und mit einem entsprechenden "davon"-Vermerk für Stiftungsvermögen versehen. Entsprechend erfolgt der Ausweis zum 31. Dezember 2018 unter den **liquiden Mitteln**.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig abgeschrieben. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 1.286 (Vorjahr: T€ 1.534) vorgenommen.

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung vom 9. März 2011 sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgte in der Bilanz der Kreisstadt zum 30.12.2011 eine Bilanzverlängerung durch die Bilanzierung von **privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (ca. 42,4 Mio. €) auf der Aktivseite aus der Kreditfreistellung sowie eine um diesen Betrag erhöhte Passivierung von **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** auf der Passivseite. Zum 31. Dezember 2018 hat sich der Wert der Forderungen und Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen und die Ablösung von Darlehen auf ca. 15,8 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) verringert.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten wird ab 2011 die Verpflichtung der Kreisstadt aus dem Public-Private-Partnership-Vertrag mit der Firma Sport StadiaNet (SSN), Düsseldorf, für die Errichtung des Schulanbaus und der Vierfachsporthalle am Anno-Gymnasium als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesen; aktivisch werden die o.g. Vermögensgegenstände im Anlagevermögen als wirtschaftliches Eigentum bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2018 wird ein Betrag von T€6.334 (Vorjahr: T€6.840) passiviert.

Kopie 30.04.2019

6. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahres 2018 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau der Kreisstadt, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind :

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	271	0,1	300	0,1	-29
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.739	13,4	64.742	13,7	-3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.853	28,7	140.975	29,9	-2.122
Infrastrukturvermögen	67.529	13,9	68.734	14,6	-1.205
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	578	0,1	578	0,1	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.348	0,9	3.429	0,7	919
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.715	1,0	4.452	0,9	263
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.843	1,2	2.748	0,6	3.095
<i>Sachanlagen</i>	286.605	59,2	285.658	60,5	947
<i>Finanzanlagen</i>	168.991	34,9	157.455	33,3	11.536
<i>Forderungen</i>	11.354	2,3	9.700	2,1	1.654
langfristig gebundenes Vermögen	467.221	96,5	453.113	96,0	14.108
<i>Vorräte</i>	231	0,0	219	0,0	12
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.022	1,3	6.547	1,4	-525
Privatrechtliche Forderungen	8.383	1,7	10.102	2,1	-1.719
Sonstige Vermögensgegenstände	107	0,0	138	0,0	-31
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	14.513	3,0	16.787	3,6	-2.274
<i>Liquide Mittel</i>	849	0,2	1.074	0,2	-225
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	15.593	3,2	18.080	3,8	-2.487
Rechnungsabgrenzungsposten	1.126	0,2	955	0,2	171
Vermögen	483.940	100,0	472.148	100,0	11.792

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtbetriebe Siegburg AöR	101.784.938,42		101.784.938,42
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH	1.365.827,83		0,00
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	795.198,20		795.198,20
- Wasserverband Mühlengraben	<u>122.489,49</u>	104.068.453,94	122.489,49
Beteiligungen			
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.587,47		1.850.587,47
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L.	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- Genossenschaftsanteile	68,39		68,39
- Bürger Energie Siegburg eG	1.000,00		1.000,00
- d-nrw AöR	1.000,00		1.000,00
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	<u>1,00</u>	37.880.354,63	1,00
Sondervermögen			
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	<u>638.800,00</u>	6.045.229,43	638.800,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse		1.151.881,26	815.812,86
Ausleihungen			
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.751.459,49		9.896.474,36
- Städtische Baudarlehen	<u>93.463,03</u>	<u>19.844.922,52</u>	<u>114.753,19</u>
		<u>168.990.841,78</u>	<u>157.455.250,58</u>

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 27 dieses Berichtes.

6.2 Schuldenlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Allgemeine Rücklage	50.214	10,4	49.114	10,4	1.100
Ausgleichsrücklage	3.671	0,7	1.707	0,4	1.964
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-189	-0,0	1.964	0,4	-2.153
Eigenkapital	53.696	11,1	52.785	11,2	911
Sonderposten für Zuwendungen	43.348	9,0	41.796	8,9	1.552
Sonderposten für Beiträge	3.794	0,8	3.989	0,8	-195
Sonderposten für Gebührenaussgleich	278	0,0	333	0,1	-55
Sonstige Sonderposten	6.752	1,4	6.767	1,4	-15
Sonderposten	54.172	11,2	52.885	11,2	1.287
Pensionsrückstellungen	72.565	15,0	68.463	14,5	4.102
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	122.823	25,4	116.642	24,7	6.181
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	448	0,1	766	0,2	-318
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	4.184	0,9	4.749	1,0	-565
langfristiges Fremdkapital	200.020	41,4	190.620	40,4	9.400
übrige Rückstellungen	8.000	1,7	8.132	1,7	-132
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.628	12,3	61.743	13,1	-2.115
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.608	18,5	85.175	18,0	4.433
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.488	0,5	2.489	0,5	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.791	0,8	2.933	0,6	858
Verbindlichkeiten aus Transferleistung	164	0,0	347	0,1	-183
Übrige Verbindlichkeiten	4.407	0,9	7.078	1,5	-2.671
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	168.086	34,7	167.897	35,5	189
Rechnungsabgrenzungsposten	7.966	1,6	7.961	1,7	5
Kapital	483.940	100,0	472.148	100,0	11.792

Zur Erläuterung der **Schuldenlage** verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 27 dieses Berichtes.

6.3 Ertragslage

	2018		2017		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	66.521	55,5	62.334	53,5	4.187
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.457	23,7	29.334	25,2	-877
Sonstige Transfererträge	1.789	1,5	2.505	2,1	-716
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.768	1,8	10.870	9,3	898
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.010	1,7	1.866	1,6	144
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.620	2,2	2.793	2,4	-173
Sonstige ordentliche Erträge	6.406	5,3	6.691	5,7	309
Aktivierete Eigenleistungen	328	0,3	198	0,2	0
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Erträge	119.899	100,0	116.591	100,0	3.308
Personalaufwendungen	23.984	-20,0	20.342	-17,4	-3.642
Versorgungsaufwendungen	6.388	-5,3	6.648	-5,7	260
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.452	-5,6	9.587	-8,2	-865
Bilanzielle Abschreibungen	6.928	-4,1	7.071	-6,1	143
Transferaufwendungen	53.562	-44,7	53.242	-45,7	-320
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.494	-11,3	13.547	-11,6	53
Ordentliche Aufwendungen	114.808	-95,8	110.437	-94,7	-4.371
Ordentliches Ergebnis	5.091	4,2	6.154	5,3	-1.063
Finanzergebnis	-5.290	-4,4	-5.415	-4,6	125
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-199	-0,2	739	0,6	-938
Außerordentliches Ergebnis	10	0,0	1.225	1,1	-1.215
Jahresergebnis	-189	-0,2	1.964	1,7	-2.153

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen PLAN-Ansatz und dem IST-Ergebnis bei den Teilergebnisrechnungen nach internen Leistungsverrechnungen in den relevanten Produktbereichen:

	fortgeschriebener Planansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Ergebnis- veränderung T€
11 Innere Verwaltung	-8.389	-7.553	836
12 Sicherheit und Ordnung	-4.702	-7.256	-2.554
21 Schulträgeraufgaben	-7.305	-7.476	-171
25 Kultur und Wissenschaft	-106	600	706
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege	-22	-89	-67
31 Soziale Leistungen	-3.337	-2.516	821
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-15.079	-15.482	-403
41 Gesundheitsdienste	0	0	0
42 Sportförderung	-2.021	-1.958	63
Räumliche Planung und Entwicklung,			
51 Geoinformation	-578	-551	27
52 Bauen und Wohnen	-861	-811	50
53 Ver- und Entsorgung	650	331	-319
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-4.350	-4.052	298
55 Natur- und Landschaftspflege	-1.641	-1.552	89
56 Umweltschutz	-400	-469	-69
57 Wirtschaft und Tourismus	-2.243	-1.556	687
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	50.203	50.221	18
99 Stiftungen	-20	-20	0
Summe Teilergebnisrechnungen	-201	-189	12

6.4 Finanzlage

	2018		2017		Mehr- /Minderein-/ auszahlung en T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	64.313	57,8	63.781	56,5	532
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.804	24,1	26.911	23,8	-107
Sonstige Transfereinzahlungen	1.703	1,5	1.853	1,6	-150
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.847	8,8	9.504	8,4	343
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.075	1,9	1.792	1,6	283
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.387	2,1	2.698	2,4	-311
Sonstige Einzahlungen	3.304	3,0	4.145	3,7	-841
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	862	0,8	2.208	2,0	-1.346
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.295	100,0	112.892	100,0	-1.597
Personalauszahlungen	20.297	-18,2	17.961	-15,9	-2.336
Versorgungsauszahlungen	4.042	-3,6	3.553	-3,1	-489
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.926	-9,8	9.945	-8,8	-981
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.330	-5,7	6.535	-5,8	205
Transferauszahlungen	53.284	-47,9	52.057	-46,1	-1.227
Sonstige Auszahlungen	12.483	-11,2	12.177	-10,8	-306
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.362	-96,5	102.228	-90,6	-5.134
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.933	3,5	10.664	9,4	-6.731
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.288	3,0	2.986	2,6	302
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.673	-15,9	-16.791	-14,9	882
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.385	-12,9	-13.805	-12,2	-580
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.452	-9,4	-3.141	-2,8	-7.311
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	168.210	151,1	187.468	166,1	-19.258
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-158.400	-142,3	-184.781	-163,7	-26.381
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.810	8,8	2.687	2,4	7.123
Änderung des Saldos an eigenen Finanzmitteln	-642	-0,6	-454	-0,4	-188

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen PLAN-Ansatz und dem IST-Ergebnis bei den Teilfinanzrechnungen nach internen Leistungsverrechnungen in den relevanten Produktbereichen:

	fortgeschriebener Planansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
11 Innere Verwaltung	-35.806	-27.368	8.438
12 Sicherheit und Ordnung	-7.385	-5.040	2.345
21 Schulträgeraufgaben	-9.587	-3.634	5.953
25 Kultur und Wissenschaft	-101	-65	36
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	0
31 Soziale Leistungen	-1.993	414	2.407
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-18.512	-15.975	2.537
41 Gesundheitsdienste	0	0	0
42 Sportförderung	-1.999	-2.201	-202
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformatior	-1.803	-609	1.194
52 Bauen und Wohnen	-669	-690	-21
53 Ver- und Entsorgung	650	534	-116
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.248	-2.117	131
55 Natur- und Landschaftspflege	885	747	-138
56 Umweltschutz	-341	-362	-21
57 Wirtschaft und Tourismus	-1.629	-1.649	-20
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	51.438	47.693	-3.745
99 Stiftungen	-20	-35	-15
nicht zugeordnete Zahlungen	0	-95	-95
Summe Finanzmittelfehlbetrag	-29.120	-10.452	18.668

6.5 Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	14,0	14,6	14,9
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	11,1	11,2	10,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	20,8	20,9	20,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	12,0	15,3	18,3
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	66,0	65,2	64,3
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	54,4	52,2	54,5
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	23,7	25,2	24,5
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	20,9	18,4	18,8
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	9,1	8,7	9,9
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	46,7	48,2	51,0
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	5,5	5,9	9,1
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	104,4	105,6	109,6
Drittfinanzierungsquote [Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen]	%	26,7	27,7	32,8
Investitionsquote [= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]	%	248,5	212,1	165,7

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 30. April 2019

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 30.04.2019

ANLAGEN

Kopie 30.04.2019

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk

Kopie 30.04.2019

Bilanz zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Abweichungen abs.
AKTIVA				
1.	Anlagevermögen	443.413.568,25	455.867.577,04	12.454.008,79
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	300.430,35	271.250,29	-29.180,06
1.2	Sachanlagen	285.657.887,32	286.605.484,97	947.597,65
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.742.278,12	64.738.986,52	-3.291,60
1.2.1.1	Grünflächen	54.566.712,91	54.567.050,31	337,40
1.2.1.2	Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.690.944,54	1.690.944,54	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.982.368,67	6.978.739,67	-3.629,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	140.974.616,00	138.853.034,90	-2.121.581,10
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	12.664.911,09	13.855.697,48	1.190.786,39
1.2.2.2	Schulen	76.866.136,88	75.197.376,93	-1.668.759,95
1.2.2.3	Wohnbauten	6.217.514,31	6.126.809,39	-90.704,92
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	45.226.053,72	43.673.151,10	-1.552.902,62
1.2.3	Infrastrukturvermögen	68.734.034,12	67.528.633,23	-1.205.400,89
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	35.382.323,47	35.442.481,34	60.157,87
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.096.077,59	4.030.154,61	-65.922,98
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.			
1.2.3.4	Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	27.282.326,87	26.125.690,84	-1.156.636,03
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.973.306,19	1.930.306,44	-42.999,75
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst.			
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	577.938,88	577.938,88	
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.429.020,24	4.348.455,30	919.435,06
1.2.6.1	Fahrzeuge	2.031.888,87	2.747.477,97	715.589,10
1.2.6.2	Maschinen u. masch. Anlagen	1.397.131,37	1.600.977,33	203.845,96
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.451.747,83	4.715.466,26	263.718,43
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.748.252,13	5.842.969,88	3.094.717,75
1.3	Finanzanlagen	157.455.250,58	168.990.841,78	11.535.591,20
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.702.626,11	104.068.453,94	
1.3.2	Beteiligungen	37.880.354,63	37.880.354,63	0,00
1.3.3	Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	815.812,86	1.151.881,26	336.068,40
1.3.5	Ausleihungen	10.011.227,55	19.844.922,52	9.833.694,97
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.896.474,36	19.751.459,49	9.854.985,13
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen			
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen			
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	114.753,19	93.463,03	-21.290,16
2	Umlaufvermögen	27.779.967,76	26.946.374,93	-833.592,83
2.1	Vorräte	219.264,94	230.555,18	11.290,24
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	156.050,44	174.020,08	17.969,64
2.1.2	Geleistete Anzahlungen			
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	63.214,50	56.535,10	-6.679,40
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	26.486.908,04	25.866.418,44	-620.489,60
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.476.288,97	8.672.029,96	1.195.740,99
2.2.1.1	Gebühren	748.622,68	740.690,16	-7.932,52
2.2.1.2	Beiträge			
2.2.1.3	Steuern	1.385.475,48	2.291.979,13	906.503,65
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.884.632,64	2.185.028,89	300.396,25
2.2.1.5	Forderungen aus Durchlaufenden Geldern			
2.2.1.6	Sonstige öffentl. rechtl. Forderungen	3.457.558,17	3.454.331,78	-3.226,39
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	18.872.195,19	17.087.299,06	-1.784.896,13
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	439.801,39	328.162,78	-111.638,61
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	1.181,40	-872,70	-2.054,10
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	18.329.497,14	16.697.014,28	-1.632.482,86
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	101.715,26	62.994,70	-38.720,56
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	138.423,88	107.089,42	-31.334,46
2.3	Wertpapiere			
2.4	Liquide Mittel	1.073.794,78	849.401,31	-224.393,47
	davon aus Stiftungsvermögen	666.548,91	651.634,15	-14.914,76
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	955.053,31	1.126.323,50	171.270,19
	SUMME AKTIVA	472.148.589,32	483.940.275,47	11.791.686,15

Siegburg, den 29.04.2019

Aufgestellt:

Gez. Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Abweichungen abs.
PASSIVA				
1	Eigenkapital	-52.785.412,47	-53.695.978,97	-910.566,50
1.1	Rücklage	-49.114.144,52	-50.214.085,22	-1.099.940,70
1.2	Sonderrücklagen			0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-1.707.488,41	-3.671.267,95	-1.963.779,54
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.963.779,54	189.374,20	2.153.153,74
2	Sonderposten	-52.884.996,38	-54.171.072,05	-1.286.075,67
2.1	Zuwendungen	-41.796.205,06	-43.347.842,80	-1.551.637,74
2.2	Beiträge	-3.988.581,22	-3.793.526,65	195.054,57
2.3	Gebührenaussgleich	-333.035,76	-277.571,11	55.464,65
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.767.174,34	-6.752.131,49	15.042,85
3	Rückstellungen	-76.595.110,60	-80.565.137,09	-3.970.026,49
3.1	Pensionsrückstellungen	-68.463.083,00	-72.565.231,00	-4.102.148,00
3.2	Rückstellg Reaktivierg/Nachsorge v. Deponien			0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-488.683,87	-260.331,86	228.352,01
3.4	Sonstige Rückstellungen	-7.643.343,73	-7.739.574,23	-96.230,50
4	Verbindlichkeiten	-281.921.487,00	-287.542.200,51	-5.620.713,51
4.1	Anleihen			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-178.384.732,07	-182.450.505,03	-4.065.772,96
4.2.1	<i>von verbundenen Unternehmen</i>			0,00
4.2.2	<i>von Beteiligungen</i>			0,00
4.2.3	<i>von Sondervermögen</i>			0,00
4.2.4	<i>vom öffentlichen Bereich</i>			0,00
4.2.5	<i>von Kreditinstituten</i>	-178.009.237,30	-182.095.562,26	-4.086.324,96
4.2.5.1	Zinsabgrenzung	-375.494,77	-354.942,77	20.552,00
4.3	Verbindlichk. a Kred z Liquiditätssicherung	-85.941.000,00	-90.057.100,00	-4.116.100,00
4.3.1	<i>Zinsabgrenzung Liquiditätskredite</i>			0,00
4.4	Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	-7.238.155,59	-6.672.452,45	565.703,14
4.5	Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-2.933.474,00	-3.791.243,51	-857.769,51
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-346.569,61	-163.803,91	182.765,70
4.7	Verbindlichkeit aus Durchlaufenden Geldern			0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	-3.180.966,77	-2.200.828,24	980.138,53
4.9	Erhaltene Anzahlungen	-3.896.588,96	-2.206.267,37	1.690.321,59
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-7.961.582,87	-7.965.886,85	-4.303,98

SUMME PASSIVA

-472.148.589,32

-483.940.275,47

-11.791.686,15

Siegburg, den 29.04.2019

Bestätigt:

Gez. Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-62.333.924,02	-65.720.630,00	-66.520.935,21	-800.305,21
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.334.299,45	-27.759.290,00	-28.457.363,77	-698.073,77
3 + Sonstige Transfererträge	-2.505.459,71	-1.364.500,00	-1.788.988,87	-424.488,87
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.870.325,94	-10.269.070,00	-11.768.246,99	-1.499.176,99
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.866.027,69	-1.738.700,00	-2.009.799,84	-271.099,84
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.793.005,01	-2.524.860,00	-2.620.176,32	-95.316,32
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-6.690.727,78	-3.855.610,00	-6.405.214,46	-2.549.604,46
8 + Aktivierte Eigenleistung	-198.152,00	-270.000,00	-328.188,00	-58.188,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-116.591.921,60	-113.502.660,00	-119.898.913,46	-6.396.253,46
11 - Personalaufwendungen	20.342.382,95	23.005.760,00	23.983.924,77	978.164,77
12 - Versorgungsaufwendungen	6.647.750,29	3.793.840,00	6.388.053,33	2.594.213,33
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.586.798,74	10.553.618,71	10.451.678,11	-101.940,60
14 - Bilanzielle Abschreibung	7.071.313,36	5.751.589,57	6.927.992,60	1.176.403,03
15 - Transferaufwendungen	53.241.549,51	52.519.050,00	53.562.139,97	1.043.089,97
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.547.465,59	12.883.622,50	13.493.679,87	610.057,37
17 = Ordentliche Aufwendungen	110.437.260,44	108.507.480,78	114.807.468,65	6.299.987,87
18 = <i>Ordentliches Ergebnis</i> (= Zeilen 10 und 17)	-6.154.661,16	-4.995.179,22	-5.091.444,81	-96.265,59
19 + Finanzerträge	-1.057.909,49	-935.090,00	-978.812,83	-43.722,83
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.473.372,79	6.131.710,00	6.269.194,97	137.484,97
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.415.463,30	5.196.620,00	5.290.382,14	93.762,14
22 = <i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i> (= Zeilen 18 und 21)	-739.197,86	201.440,78	198.937,33	-2.503,45
23 + außerordentliche Erträge	-1.224.581,68		-15.529,53	-15.529,53
24 - außerordentliche Aufwendungen	0,00		5.966,40	5.966,40
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.224.581,68	0,00	-9.563,13	-9.563,13
26 = <i>Jahresergebnis</i> (= Zeilen 22 und 25)	-1.963.779,54	201.440,78	189.374,20	-12.066,58
Nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-41.115,26		-89.925,84	-41.115,26
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			-1.365.827,83	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	37.310,05		295.732,97	37.310,05
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			60.080,00	
31 <i>Verrechnungssaldo</i> (=Zeilen 27 bis 30)	-3.805,21		-1.099.940,70	-3.805,21

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2018

Beschreibung		Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.780.543,74	65.720.630,00	64.313.361,98	-1.407.268,02
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.911.032,06	25.895.450,00	26.801.959,93	906.509,93
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.853.220,62	1.364.500,00	1.703.497,94	338.997,94
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.503.809,50	9.009.050,00	9.847.130,85	838.080,85
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.792.018,50	1.738.700,00	2.075.099,38	336.399,38
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.697.939,06	2.524.860,00	2.387.222,62	-137.637,38
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.145.294,53	3.604.550,00	3.303.731,76	-300.818,24
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	2.208.156,36	935.090,00	862.481,40	-72.608,60
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.892.014,37	110.792.830,00	111.294.485,86	501.655,86
10	- Personalauszahlungen	-17.960.976,58	-20.237.610,00	-20.296.657,07	-59.047,07
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.552.454,92	-3.660.870,00	-4.042.309,33	-381.439,33
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.945.433,12	-10.486.618,71	-10.925.620,05	-439.001,34
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.535.321,76	-6.131.710,00	-6.329.614,07	-197.904,07
14	- Transferauszahlungen	-52.056.915,75	-52.586.050,00	-53.284.243,83	-698.193,83
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.177.313,80	-11.647.082,50	-12.483.305,93	-836.223,43
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.228.415,93	-104.749.941,21	-107.361.750,28	-2.611.809,07
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.663.598,44	6.042.888,79	3.932.735,58	-2.110.153,21
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.529.094,83	2.003.430,00	1.781.401,63	-222.028,37
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-136.006,38		66.330,00	66.330,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	276.960,64		2.083,21	2.083,21
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.316.469,38	1.661.790,00	1.437.763,87	-224.026,13
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.986.518,47	3.665.220,00	3.287.578,71	-377.641,29
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-863.905,15	-2.326.446,35	-640.090,06	1.686.356,29
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.446.744,38	-18.089.219,27	-3.925.825,16	14.163.394,11
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.480.343,95	-4.253.986,06	-2.606.173,12	1.647.812,94
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.000.000,00	-14.158.000,00	-10.500.000,00	3.658.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.790.993,48	-38.827.651,68	-17.672.088,34	21.155.563,34
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-13.804.475,01	-35.162.431,68	-14.384.509,63	20.777.922,05
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.140.876,57	-29.119.542,89	-10.451.774,05	18.667.768,84
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.976.763,92	27.536.990,00	16.385.466,33	-11.151.523,67
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	168.491.000,00		151.825.000,00	151.825.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-12.830.797,19	-8.933.780,00	-10.694.675,66	-1.760.895,66
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-171.950.000,00		-147.706.000,00	-147.706.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 bis 36)	2.686.966,73	18.603.210,00	9.809.790,67	-8.793.419,33
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-453.909,84	-10.516.332,89	-641.983,38	9.874.349,51
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.123.158,33		1.073.794,78	1.073.794,78
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	404.546,29		417.589,91	417.589,91
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.073.794,78	-10.516.332,89	849.401,31	11.365.734,20

Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg
zum 31.12.2018

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) in der Fassung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Softwarelizenzen.

2.3 Sachanlagevermögen

Das bewertete Sachanlagevermögen ist, vermindert um Abschreibungen und unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen, angesetzt. Im Geschäftsjahr neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet

und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert aufgestellt ist, beschrieben. Bei der Aktivierung der Maßnahme „Sanierung Walter Mundorf-Stadion“ wurde abweichend von den Nutzungsdauertabellen eine längere Nutzungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Dies basiert zum einen auf der Art der für eine lange Nutzungszeit ausgelegten Bauausführung und auf der Tatsache, dass auch die von Grund auf erneuerten Altanlagen tatsächlich eine Nutzungsdauer von exakt 40 Jahren aufwiesen.

Zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden in der Vergangenheit als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Sammelanlage) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und am Ende des Jahres produktbezogen beschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von unter 60,00 € netto sind unmittelbar als Aufwand gebucht. Ab 01.01.2015 erfolgte die Verbuchung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschreiten, gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt im Aufwand.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

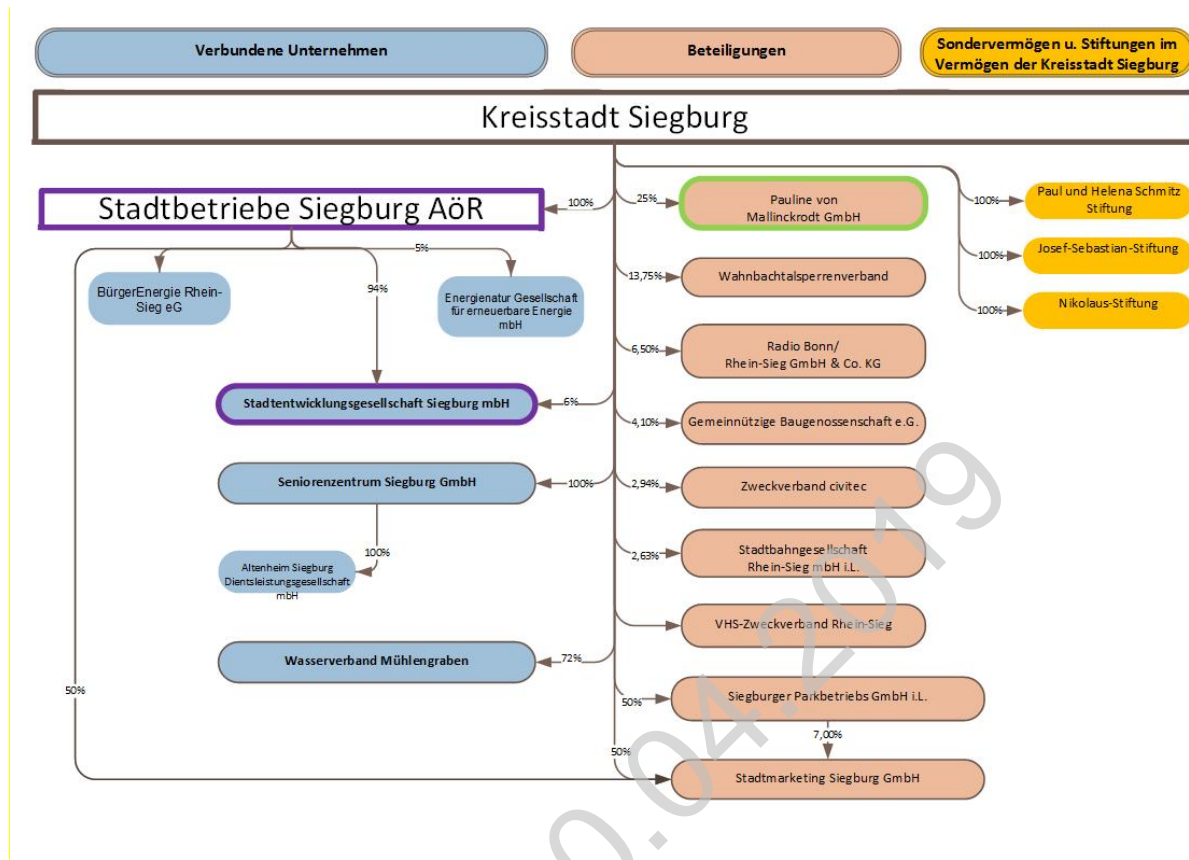
Folgende Festwerte existieren:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

Die Anlagen im Bau sind mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag erfasst.

Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung sind in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.

3. Finanzanlagen



Die wert- und leistungsmäßig größte Beteiligung betrifft die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR). Sie wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Bewertung erfolgte nach der Substanzwertmethode für das bei der Gründung eingebrachte Vermögen.

Zum 12.12.2016 erfolgte seitens der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH der Beschluss, mit Wirkung vom 01.01.2017 die Gesellschaft aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 10.01.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 10.01.2018. Durch die erfolgte Liquidation wurde die Seniorenzentrum Siegburg GmbH eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreisstadt Siegburg.

Die Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH beschloss in ihrer Sitzung vom 13.12.2016, die Gesellschaft mit Wirkung vom 01.01.2017 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 22.12.2016 veröffentlicht. Die Gesellschaft wurde noch nicht aus dem Handelsregister gelöscht.

Die restlichen, bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind in unveränderter Höhe ausgewiesen; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtbetriebe Siegburg AöR	100,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. (Liquidation zum Ablauf des 10.01.2018)	100,00 %
Seniorenzentrum Siegburg GmbH (ab dem 10.01.2018)	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	6,00 % (mittelbar 100 %)

3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 %:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L.	50,00%
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,20%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%
Bürger Energie Rhein-Sieg eG (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	
d-nrw AöR (Genossenschaftsanteil 1.000 €)	

3.3 Sondervermögen

Es bestehen folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Stiftungen
 - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
 - o Josef Sebastian-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u.a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, schloss die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises dahingehend, dass die Stiftungen mit reinem „Barvermögen“ (Nikolaus-Stiftung) zukünftig unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk ausgewiesen werden und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Die Kreisstadt Siegburg fügt dem Jahresabschluss als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der Stiftung bei.

3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds) mit einem Bilanzwert i. H. v. 1.151.881,26 €.

3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem ab 2017 gewährte Darlehen an die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien aus früheren Jahren. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Festwertinventur zum 31.12.2015 neu ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine. Ab 2011 wurde aus Vereinfachungszwecken gem. § 34 (1) GemHVO NRW für die Vorräte, ausgenommen Streugut, ein Festwert i.H.v. 129.886,99 € gebildet. Dessen Wert hat sich im Rahmen der Inventur nicht verändert.

4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaubare Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 befinden sich folgende zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Umlaufvermögen:

- Johannesstraße, entlang ehem. Bahntrasse, Teilfläche Straßenland an Anlieger
- Viehtrift, Restfläche
- Lindenstraße, kleinere Restflächen
- Michaelsberg, Teilfläche zwischen Abtei und Neubau

4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2018 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Alle Forderungen wurden in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz gilt diese Pauschalregelung nicht, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich erfolgt bei allen Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000

€ eine Einzelbetrachtung und individuelle Risikobewertung, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur vollständigen Einzelwertberichtigung möglich ist.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen hat sich um rund 146 T€ auf 766.131,18 € erhöht. Die Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen sank um rund 398 T€ auf rd. 422 T€. Für die anderen Forderungsarten ist eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt rund 98 T€ berücksichtigt. Darüber hinaus mussten Forderungen i. H. v. T€ 776 (Vorjahr: T€ 272) niedergeschlagen werden.

4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet. Als Davon-Ausweis ist innerhalb der Liquiden Mittel der Bestand des Giro-Kontos und des Festgeldkontos der Nikolaus-Stiftung ausgewiesen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus ist unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ aufgeführt. Dort wird der Saldo der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus dem Vermögen und den Passivkonten. Gem. §. 75 Abs. 3 GO NRW dürfen seit dem 13.09.2012 mit dem ersten Weiterentwicklungsgesetz zum NKF der Ausgleichsrücklage Beträge bis zu einem Drittel der Höhe des Eigenkapitals zugeführt werden.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW geändert durch Artikel 7 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes - (NKFWG) sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2018 beläuft sich der Betrag der Rücklagenerhöhung durch Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie dem Zugang einer Finanzanlage auf 1.099.940,70 € Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Durch die Liquidierung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i. L. wurde mit Datum vom 10.01.2018 deren Tochter Seniorenzentrum Siegburg GmbH in eine

direkte Tochtergesellschaft der Kreisstadt umgewandelt. Dies bedeutete unter Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen i. H. v. 60.080,00 € eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.305.747,83 €.

- Aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückstauschverträgen konnte ein Zuwachs der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 15.260,00 € verbucht werden.
- Im Bereich der Feuerwehr wurden durch den unterjährigen Verkauf von vier Fahrzeugen über Restbuchwert per Saldo eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 4.976,30 € erzielt.
- Durch den Verkauf eines gebrauchten Radladers sowie zweier Transporter des Baubetriebshofes über Restbuchwert konnte die Allgemeine Rücklage um 25.347,00 € erhöht werden.
- Im Jahr 2018 wurden in der Anlagenbuchhaltung die Neuanlagen des Schulhofes der Grundschule Stallberg sowie des Walter-Mundorf-Stadions aktiviert. Diese Buchungsvorgänge zogen den buchhalterischen Abgang der bestehenden Anlagen nach sich. Die Ausbuchung der Restbuchwerte ergab eine Verminderung der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 251.390,43 € (Grundschule Stallberg = 1 €, Walter-Mundorf-Stadion 251.389,43 €).

6.2 Ausgleichsrücklage

In 2016 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg einen Überschuss i. H. v. 1.615.112,39 €; in 2017 einen Überschuss i. H. v. 1.963.149,54 €. Dieser Trend der Vorjahre konnte in 2018 nicht fortgesetzt werden. Das Jahr schließt mit einem Verlust von 189.374,20 € ab, dessen Ausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Stand zum 31.12.2018	3.671.267,95 €
Verwendung Ergebnis 2018	-189.374,20 €
Stand nach Verwendungsbuchung	3.481.893,75 €

7. Sonderposten

7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

7.2 Beiträge

Im Haushaltsjahr 2017 wurde die KAG-Maßnahme „Bergstraße“ durchgeführt. Dabei wurde von Gesamtkosten i. H. v. rd. 555.000 € ausgegangen. Gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit § 7 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen sind mit Bescheiden vom 21.03.2017 entsprechende Vorausleistungen auf den Straßenbaubeitrag von den betroffenen Eigentümern erhoben worden. Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgte nach Prüfung der vorgelegten Schlussrechnungen mit Datum vom 31.10.2018.

7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von 340.397,23 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 85,97 %. Aus 2017 gibt es bereits einen Verlustvortrag i. H. v. 243.160,69 €. Dieser erhöht sich somit auf 583.557,92 €.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2018 ein Kostendeckungsgrad von 94,09 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Überdeckung zum 31.12.2018 beläuft sich auf 24.508,49 €. Sie wurde für den teilweisen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 65.464,75 € verwendet; es verbleibt eine Unterdeckung aus 2014 in Höhe von 40.956,26 €. Dieser Betrag war nur noch bis zum 31.12.2018 ausgleichbar. Seit dem Jahr 2015 werden Überdeckungen erwirtschaftet.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2018 ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 55,04 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2018 ergebende (geplante) Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 55.464,65 € und beruht im Wesentlichen auf der zum 01.01.2017 erfolgten Gebührenreduzierung von 3,10 € pro laufenden Meter auf 1,17 €. Aus den Überdeckungen der Vorjahre besteht ein Sonderposten zum Gebührenaussgleich über 333.035,76 €. Dieser wird in Höhe der Unterdeckung in Anspruch genommen und gleicht den fehlenden Ertrag in der Winterdienstgebühr aus. Für die Abdeckung weiterer Unterdeckungen in den nächsten Jahren verbleibt noch ein Sonderposten in Höhe von 277.571,11 €. Zur Senkung des Sonderpostens wurde die Winterdienstgebühr ab dem 01.01.2019 auf 0,00 € pro laufenden Meter reduziert.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Kostendeckungsgrad von 89,72 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung in Höhe von 107.719,98 € (ausgleichbar bis 31.12.2022).

Aus dem Jahr 2014 bestand eine Unterdeckung i. H v. 58.298,60 €, die bis zum 31.12.2018 ausgleichbar gewesen wäre. Aufgrund der anhaltenden Unterdeckung im Bestattungswesen wurde dieser Ausgleich nicht erreicht. 2015 lag das Defizit bei 26.271,82 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2019. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2016 betrug 126.666,17 € (Ausgleich bis Ende 2020); in 2017 betrug die Unterdeckung 29.752,58 € (Ausgleich bis Ende 2021).

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen war ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkte 3.3, 3.4 und 4.4).

8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt

und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist im Jahresabschluss enthalten.

8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

8.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Es wurden 222.165,01 € in Anspruch genommen und 6.187,00 € aufgelöst. Die verbleibende Rückstellung beträgt 260.331,86 €.

8.3 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die Übersicht über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem PPP-Projekt Anno-Gymnasium. Darüber hinaus wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich unter anderem um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich zum Stichtag 31.12.2018 für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 69.101.212,28 € verbürgt.

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
326.291,63	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
790.181,34	Deutsche Kreditbank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
871.491,37	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.500.708,23	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.802.336,18	Helaba	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.301.996,35	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.790.152,49	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.413.595,72	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.488.935,06	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.466.979,60	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
883.840,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.275.200,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
214.400,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
569.160,00	KfW	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
430.129,03	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
525.666,79	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
310.558,21	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.478.665,40	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.304.456,97	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Bau- genossenschaft Siegburg
199.111,71	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehinderten- hilfe
409.822,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
480.690,30	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
328.740,80	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
36.514,14	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinck- rodt GmbH
118.446,67	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
30.174,94	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf
216.505,54	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
102.073,38	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
62.926,18	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
47.806,86	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
356.265,90	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
502.377,12	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
21.574.426,46	KSK Köln	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
2.801,15	Bundesministerium für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
4.925.411,93	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
296.196,28	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.470.222,76	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR - FB Abwasser
1.766.416,58	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Markt/Bahnhofstraße - FB Abwasser
1.920.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR ,Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
1.936.000,00	NRW.Bank	Bürgschaft für Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Bürgschaft für Bauvorhaben Augustastraße - FB Abwasser
215.690,54	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
686.622,18	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
583.224,98	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.254.964,66	KSK Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.282.664,59	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.676.909,50	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG
1.668.172,34	Deutsche Kreditbank	Bürgschaft für Altdarlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
1.205.288,42	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für Altdarlehen der SEG
236.403,93	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsverein Siegburg e.V.

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zwei Patronatserklärungen des nachstehend beschriebenen Inhalts abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 01.01.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Kreisstadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

12. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 82.669.442,10 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 24 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Somit gleichen sich positive und negative Effekte aus.

Zum 31.12.2018 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt -19.728.802,97 €.

13. Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen aus 2017, die im Rahmen des Jahresabschlusses in 2018 bereitgestellt wurden, sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz mit den Werten des Haushaltsplans 2018 zusammengefasst; im investiven Bereich waren dies 9.398.041,68 € und im Ergebnisplan 229.671,21 €.

Eine Übersicht der erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019 gemäß § 22 Abs. 4 der GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Insgesamt wurden im investiven Bereich Ermächtigungen in Höhe von 19.662.281,46 € übertragen, im Bereich des Ergebnisplans sind es 60.000,00 €.

Die Erläuterungen hierzu finden sich in den Anlagen zum Jahresabschluss als Vorbericht zu den Teilrechnungen unter dem Punkt „Ermächtigungsübertragungen“.

14. Wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR)“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre. Für 2018 waren aufgrund des gem. Wirtschaftsplan der SBS AöR zu erwartenden Bedarfs 1,5 Mio. € veranschlagt.

Am 23.11.2007 schloss die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt Siegburg mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2018 rd. 1,41 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich an die SBS AöR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrags geschlossen.

Siegburg, den 29.04.2019

Siegburg, den 29.04.2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

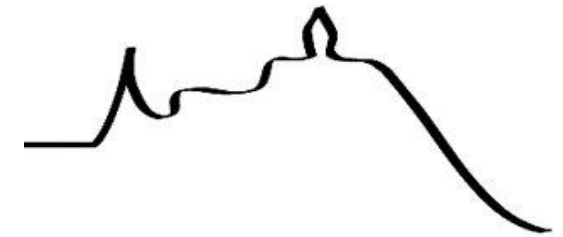
Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kum. Afa bis 31.12. des VJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Abgang Normalafa	Buchwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.398.296,84 €	96.377,03 €				-2.097.866,49 €	-125.557,09 €		271.250,29 €	300.430,35 €
1.1 Konzessionen										
1.2 Lizenzen und Software	2.398.296,84 €	96.377,03 €				-2.097.866,49 €	-125.557,09 €		271.250,29 €	300.430,35 €
2. Sachanlagen	343.157.612,43 €	7.093.037,54 €	-1.178.566,79 €			-57.499.725,11 €	-5.834.136,97 €	867.263,87 €	286.605.484,97 €	285.657.887,32 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.742.278,12 €	40,40 €	-3.332,00 €						64.738.986,52 €	64.742.278,12 €
2.1.1 Grünflächen	54.566.712,91 €	3.637,40 €	-3.300,00 €						54.567.050,31 €	54.566.712,91 €
2.1.2 Ackerland	1.502.252,00 €								1.502.252,00 €	1.502.252,00 €
2.1.3 Wald und Forsten	1.690.944,54 €								1.690.944,54 €	1.690.944,54 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.982.368,67 €	-3.597,00 €	-32,00 €						6.978.739,67 €	6.982.368,67 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.567.104,08 €	210.488,82 €	-734.519,31 €	1.425.170,73 €		-32.592.488,08 €	-3.468.849,81 €	446.128,47 €	138.853.034,90 €	140.974.616,00 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.477.660,09 €	49.716,93 €		1.425.170,73 €		-812.749,00 €	-284.101,27 €		13.855.697,48 €	12.664.911,09 €
2.2.2 Schulen	94.908.138,85 €	112.830,46 €	-125.419,31 €			-18.042.001,97 €	-1.781.589,41 €	125.418,31 €	75.197.376,93 €	76.866.136,88 €
2.2.3 Wohnbauten	6.608.852,19 €	27.145,94 €				-391.337,88 €	-117.850,86 €		6.126.809,39 €	6.217.514,31 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.572.452,95 €	20.795,49 €	-609.100,00 €			-13.346.399,23 €	-1.285.308,27 €	320.710,16 €	43.673.151,10 €	45.226.053,72 €
2.3 Infrastrukturvermögen	84.643.100,20 €	197.683,65 €	-12.048,00 €			-15.909.066,08 €	-1.391.036,54 €		67.528.633,23 €	68.734.034,12 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.382.323,47 €	72.205,87 €	-12.048,00 €						35.442.481,34 €	35.382.323,47 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38 €					-663.009,79 €	-65.922,98 €		4.030.154,61 €	4.096.077,59 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen										
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	42.141.807,34 €	125.477,78 €				-14.859.480,47 €	-1.282.113,81 €		26.125.690,84 €	27.282.326,87 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.359.882,01 €					-386.575,82 €	-42.999,75 €		1.930.306,44 €	1.973.306,19 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden										
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	577.938,88 €								577.938,88 €	577.938,88 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.760.580,95 €	1.078.772,39 €	-293.451,44 €	347.226,56 €		-4.331.560,71 €	-499.032,81 €	285.920,36 €	4.348.455,30 €	3.429.020,24 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.118.358,07 €	738.937,24 €	-135.216,04 €			-4.666.610,24 €	-475.217,81 €	135.215,04 €	4.715.466,26 €	4.451.747,83 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.748.252,13 €	4.867.115,04 €		-1.772.397,29 €					5.842.969,88 €	2.748.252,13 €
3. Finanzanlagen	157.455.250,58 €	12.201.896,23 €	-666.305,03 €						168.990.841,78 €	157.455.250,58 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	102.702.626,11 €	1.365.827,83 €							104.068.453,94 €	102.702.626,11 €
3.2 Beteiligungen	37.880.354,63 €								37.880.354,63 €	37.880.354,63 €
3.3 Sondervermögen	6.045.229,43 €								6.045.229,43 €	6.045.229,43 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	815.812,86 €	336.068,40 €							1.151.881,26 €	815.812,86 €
3.5 Ausleihungen	10.011.227,55 €	10.500.000,00 €	-666.305,03 €						19.844.922,52 €	10.011.227,55 €
3.5.1 an verbundene Unternehmen	9.896.474,36 €	10.500.000,00 €	-645.014,87 €						19.751.459,49 €	9.896.474,36 €
3.5.2 an Beteiligungen										
3.5.3 an Sondervermögen										
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	114.753,19 €		-21.290,16 €						93.463,03 €	114.753,19 €
Gesamtvermögen	503.011.159,85 €	19.391.310,80 €	-1.844.871,82 €			-59.597.591,60 €	-5.959.694,06 €	867.263,87 €	455.867.577,04 €	443.413.568,25 €

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.672.029,96	5.948.614,96	73.120,00	2.650.295,00	7.476.288,97
1.1 Gebühren	740.690,16	740.690,16			748.622,68
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern	2.291.979,13	2.291.979,13			1.385.475,48
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.185.028,89	1.418.926,89	73.120,00	692.982,00	1.884.632,64
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.454.331,78	1.497.018,78		1.957.313,00	3.457.558,17
2. privatrechtliche Forderungen	17.087.299,06	2.342.030,41	6.104.301,03	8.703.958,32	18.872.195,19
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	327.290,08	390.280,78			439.801,39
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					1.181,40
2.3 gegen verbundene Unternehmen	16.697.014,28	1.888.754,93	6.104.301,03	8.703.958,32	18.329.497,14
2.4 gegen Beteiligungen	62.994,70	62.994,70			101.715,26
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	25.759.329,02	8.290.645,37	6.177.421,03	11.354.253,32	26.348.484,16

Kopie 30.04.2019

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018



Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	182.450.505,03	16.670.855,56	42.956.964,70	122.822.684,77	178.384.732,07
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	182.450.505,03	16.670.855,56	42.956.964,70	122.822.684,77	178.384.732,07
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	182.095.562,26	16.315.912,79	42.956.964,70	122.822.684,77	178.009.237,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
2.5.3 Zinsabgrenzung	354.942,77	354.942,77			375.494,77
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	90.057.100,00	32.609.100,00	57.000.000,00	448.000,00	85.941.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	90.057.100,00	32.609.100,00	57.000.000,00	448.000,00	85.941.000,00
3.3 Zinsabgrenzung Liquiditätskredite					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.672.452,45	497.780,00	1.991.120,00	4.183.552,45	7.238.155,59
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.791.243,51	3.791.243,51			2.933.474,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	163.803,91	163.803,91			346.569,61
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.200.828,24	2.200.828,24			3.180.966,77
8. Erhaltene Anzahlungen	2.206.267,37	2.206.267,37			3.896.588,96
Summe aller Verbindlichkeiten	287.542.200,51	58.139.878,59	101.948.084,70	127.454.237,22	281.921.487,00

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:¹⁾

69.101.212,28

73.950.606,06

z.B Bürgschaften u.a

¹⁾Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 11 des Anhangs

Rückstellungsspiegel gem. § 88 GO

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr 2018			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	52.790.281,00	4.452.845,00	0,00	1.714.333,00	55.528.793,00
- für Beschäftigte	23.906.753,00	2.699.500,00	0,00	1.435.564,00	25.170.689,00
- für Versorgungsempfänger	28.883.528,00	1.753.345,00	0,00	278.769,00	30.358.104,00
Beihilferückstellungen	15.672.802,00	1.777.648,00	363.428,00	50.584,00	17.036.438,00
Instandhaltungsrückstellungen	488.683,87	0,00	222.165,01	6.187,00	260.331,86
- für Gebäude	488.683,87	0,00	222.165,01	6.187,00	260.331,86
Sonstige Rückstellungen	7.643.343,73	2.345.066,35	1.991.619,91	257.215,94	7.739.574,23
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	493.890,78	574.666,23	493.890,78	0,00	574.666,23
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	187.780,00	129.477,18	78.812,18	14.000,00	224.445,00
Rückstellung für drohende Verluste aus Pachtverträgen	74.376,45	0,00	74.376,45	0,00	0,00
Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen Steuern/Abgaben	1.435.814,15	0,00	0,00	0,00	1.435.814,15
Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107	1.570.821,00	227.737,00	0,00	0,00	1.798.558,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	468.678,00	100.634,00	98.579,00	0,00	470.733,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	6.628,05	0,00	0,00	0,00	6.628,05
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	443.478,65	5.255,80	0,00	0,00	448.734,45
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.961.876,65	1.307.296,14	1.245.961,50	243.215,94	2.779.995,35
Rückstellung für Steuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen insgesamt	76.595.110,60	8.575.559,35	2.577.212,92	2.028.319,94	80.565.137,09

Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg
zum 31.12.2018

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i. V. m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 43.000 Einwohnern (lt. aktueller Statistik des Einwohnermeldeamtes) als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. Sie weist eine hohe Kaufkraftkennziffer von 101,5 auf. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Die Rhein-Sieg-Halle als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab.

Seit Mitte 2017 ist im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg das Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) des Erzbistums Köln eingezogen. Dadurch wird die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiterwachsen. Die anvisierte Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen macht die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren deutlich. Die bereits realisierte Erweiterung des Hotels am Freizeitbad Oktopus, der 2019 beginnende Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an der Rhein-Sieg-Halle und die Umsetzung des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im

Rheinland dar. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg – zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg in 2016 erstmals mehr als 100.000 Übernachtungen.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum - die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg, sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

1. Erläuterungen der Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt Siegburg

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von 483.940.275,47 € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR	%	Passiva	in Mio. EUR	%
Anlagevermögen	455,9	94,2	Eigenkapital	53,7	11,1
Umlaufvermögen	26,9	5,6	Sonderposten	54,2	11,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,1	0,2	Rückstellungen	80,5	16,6
			Verbindlichkeiten	287,5	59,4
			Passive Rechnungsabgrenzung	8,0	1,7
Summe	483,9	100%		483,9	100%

1.1. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 455,9 Mio. € (94,2 %) beim Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (286,6 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögens sowie Ausleihungen (168,9 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,3 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 62,9% auf Sachanlagen. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 37%.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das Umlaufvermögen mit 27 Mio. € (5,9%) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (0,2 Mio. €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (25,9 Mio. €) und
- Liquiden Mitteln (0,8 Mio. €).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt. Des Weiteren wurden zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert. Diese befinden sich in den Bereichen Johannesstraße, Lindenstraße, Viehtrift und Michaelsberg.

1.2. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 53,7 Mio. € (11,1 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 50,2 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit 3,7 Mio. €
und
- dem Jahresdefizit 2018 von 0,19 Mio. €

Die Ausgleichsrücklage wurde für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2014 vollständig aufgebraucht und erstmalig im Jahresabschluss 2015 mit 92 T€ aufgefüllt. 2016 kamen weitere rd. 1,6 Mio. hinzu. Mit dem Ergebnis 2017 setzte sich dieser positive Trend fort. Durch das Jahresergebnis wird sich in der Folge die Ausgleichsrücklage um rund 190 T€ verringern.

Die Sonderposten i. H. v. rd. 54,2 Mio. (11,2 %) unterscheiden sich u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 43,3 Mio. €,
- für Beiträge mit 3,8 Mio. €,
- für Gebührenaussgleich 0,3 Mio. €
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,8 Mio. €

Bei den Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 1970er Jahren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungs- und Ausbaubeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner sind in der Bilanz Rückstellungen in Höhe von rd. 80,5 Mio. € (16,6 %) ausgewiesen. Diese Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 72,5 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 0,3 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 7,7 Mio. €.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen basiert der Ansatz auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Einzelne Rückstellungen der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Rückstellungsspiegel ausgewiesen. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen, jedoch nicht mehr das Jahresergebnis belasten.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 287,5 Mio. € (59,4 %) teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 182,5 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit rd. 90 Mio. €
- Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen mit rd. 6,7 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 3,8 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,1 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 2,2 Mio. €
- Erhaltene Anzahlungen mit 2,2 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

2. Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung eines Jahresabschlusses hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Eine Übersicht über die berechneten Kennzahlen ist als Anlage 1 beigefügt.

Folgend sind weitere ausgewählte Einzelkonten mit wesentlichen Abweichungen zur Planung zur besseren Information der Entwicklung der Ertragslage incl. Erläuterungen dargestellt. Die Personalkosten sind separat im Anschluss dargestellt.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-62.333.924,02	-65.720.630,00	-66.520.935,21	-800.305,21
	davon:				
	Realsteuern				
401201	Grundsteuer B	-12.731.372,96	-12.850.000,00	-12.878.202,34	-28.202,34
401301	Gewerbsteuer	-22.090.566,10	-23.000.000,00	-23.859.432,95	-859.432,95
	Summe Realsteuern	-36.034.102,53	-36.985.500,00	-37.836.170,47	-850.670,47
	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern				
402101	Anteil an der Einkommensteuer	-20.470.121,67	-21.732.700,00	-21.780.032,84	-47.332,84
402201	Anteil an der Umsatzsteuer	-3.817.700,61	-4.919.890,00	-4.841.825,17	77.964,83
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.334.299,45	-27.759.290,00	-28.457.363,77	-698.073,77
	davon:				
414108	Landeszuw.f.d.Betriebskosten d.Kindertageseinrich.	-7.362.504,20	-5.862.110,00	-6.102.499,56	-240.389,56
414113	LZ für Betreuungseinrichtun- gen Kinder unter 3 J.	-405.718,47		-209.895,62	-209.895,62
414190	Übrige Landeszuwendungen	-3.831.643,92	-2.849.020,00	-2.985.443,51	-136.423,51
414401	Erstattung von Personalauf- wendungen	-345.569,66	-267.480,00	-368.083,48	-100.603,48

Die Planabweichung beruht im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und dokumentiert erneut die erhebliche Schwankungsbreite in den jeweiligen Jahren. Konnte noch im Jahr 2016 durch Einmaleffekte ein außergewöhnlich hoher Ertrag i. H. v. fast 31 Mio. € erzielt werden, so führten schlechtere Unternehmensergebnisse aus Vorjahren in 2017 zu einem erheblichen Rückgang des Gewerbesteuerertrages auf rd. 22 Mio. €. Dieser Entwicklung wird bei der Bildung des Planansatzes ab 2018 Rechnung getragen. Ab dann plant die Stadt Siegburg mit 23 Mio. € p. a.

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen steigen vor allem durch den zunehmenden Ausbau der Kita-Plätze. Für eine Ansatzbildung bei Konto 414113 lagen bei Planaufstellung noch keine Erkenntnisse vor. Bei den übrigen Landeszuwendungen waren im Planansatz noch keine Fördermaßnahmen für „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ und „Zuwendungen für Fortbildungsmaßnahmen pädagogischer Kräfte“ enthalten. Bei der Ansatzbildung für die Personalkostenerstattungen war die Maßnahme „Kids-Corner“ in der Flüchtlingsunterkunft „Siegdam“ noch nicht bekannt.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
03	Sonstige Transfererträge	-2.505.459,71	-1.364.500,00	-1.788.988,87	-424.488,87
	davon:				
422101	Kostenbeiträge und Auf- wendungsersatz	-1.976.788,99	-648.500,00	-1.397.870,97	-749.370,97
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.870.325,94	-10.269.070,00	-11.768.246,99	-1.499.176,99
	davon:				
432108	Elternbeiträge	-2.026.967,44	-2.076.000,00	-2.331.741,41	-255.741,41
432112	Benutzungs- und Ne- bengebühren für Unter- bringung	-533.427,10		-694.535,21	-694.535,21 *
432116	Elternbeiträge für OGTs	-644.330,50	-669.750,00	-784.677,60	-114.927,60
05	Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	-1.866.027,69	-1.738.700,00	-2.009.799,84	-271.099,84
	davon:				
441102	Pacht	-331.804,25	-246.030,00	-353.701,66	-107.671,66
446101	Schadenersatzleistung	-67.093,02	-18.000,00	-107.324,18	-89.324,18

Die Ertragssteigerung resultiert aus der Entwicklung der Leistungen „Hilfe zur Erziehung“ (HZE) an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) (Laufzeit und Intensität der Hilfen) sowie den damit verbundenen Kostenerstattungen des Landes.

Aufgrund steigender Fallzahlen in Kindertagesstätten und bei der Kindertagespflege erhöhen sich auch die damit verbundenen Elternbeiträge.

Für inzwischen anerkannte Flüchtlinge übernimmt die ARGE die Kosten der Unterkunft und leistet Zahlungen an die Stadt. Diese waren bei Planaufstellung weder der Höhe, noch dem Grunde nach absehbar.

* Die bei Konto 448013 geplanten Erträge wurden seitens der Fachdienststelle unterjährig auf Konto 432112 vereinnahmt.

Da die Pacht für die Tiefgarage Holzgasse umsatzabhängig ist und die Sanierungsmaßnahme später als geplant begann, waren die entsprechenden Erträge auch höher als ursprünglich kalkuliert.

Die Höhe der Schadenersatzleistungen hängt von den realen Schadensereignissen ab und sind somit nicht planbar.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.793.005,01	-2.524.860,00	-2.620.176,32	-95.316,32
	davon:				
448013	Kostenersatz Sozialleistungsträger	-148.481,96	-650.000,00	-21.619,89	628.380,11 *
448109	Erst. Land Leist. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	-454.955,67	-348.000,00	-686.858,25	-338.858,25

Erstattungen hängen von den jeweiligen Fallzahlen ab und lassen sich nur schwer planen.

* Die bei Konto 448013 geplanten Erträge wurden seitens der Fachdienststelle unterjährig auf Konto 432112 vereinnahmt.

Die Auswirkungen der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderungen des UVG (Erhöhung des Kreises der Anspruchsberechtigten, entsprechender Anstieg Erstattungen durch das Land) konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2018 noch nicht berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Land im Laufe des Jahres 2018 seine Erstattung an die Stadt Siegburg mehrfach erhöht.

07	Sonstige ordentliche Erträge	-6.690.727,78	-3.855.610,00	-6.405.214,46	-2.549.604,46
	davon:				
451103	Konzessionsabgaben Wasser	-533.500,00	-650.000,00	-339.641,12	310.358,88
456101	Verwarnungs- und Bußgelder ruhender Verkehr	-602.610,11	-700.000,00	-496.830,15	203.169,85
458201	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Rückstellungen	-861.462,26		-263.402,94	-263.402,94
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Personalarückst.	-2.178.257,00	-251.060,00	-1.801.876,00	-1.550.816,00
458401	Erträge aus der Auflösung von PWB	-2.887,73		-443.371,46	-443.371,46
459201	Periodenfremder Ertrag	-496.829,98		-973.765,06	-973.765,06

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Abrechnung der Konzessionsabgabe Wasser für das Jahr 2017. Dies führte zu erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen. Zusätzlich wurde der Ansatz für 2018 nicht erreicht, da die Senkung des Wasserpreises durch die Stadtbetriebe sowie ein Rückgang der Verkaufsmengen zu wesentlichen Mindererträgen führte. Der Ertragsausfall bei Kto. 456101 ist vornehmlich durch erhebliche Ausfallzeiten der Außendienstmitarbeiter zu begründen.

Im Bereich der Auflösung von Rückstellungen sticht im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe heraus. Darüber hinaus sind in mehreren Fachbereichen kleinere Rückstellungen aufgelöst worden.

Zu den Pensionsrückstellungen siehe Erläuterungen zu Personalaufwendungen insgesamt.

Aufgrund der Einzelwertberichtigung von Steuerforderungen im Jahre 2018 konnten entsprechende Pauschalwertberichtigungen aus dem Jahresabschluss 2017 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die hohen Buchwerte der Periodenfremden Erträge resultieren zum größten Teil aus der ertragswirksamen Ausbuchungen von Erhaltenen Anzahlungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018.

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
10	Ordentliche Erträge	-116.591.921,60	-113.502.660,00	-119.898.913,46	-6.396.253,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.586.798,74	10.553.618,71	10.451.678,11	-101.940,60
	davon:				
522131	Unterh. v. Str., Wegen etc. u. Unternehmereinsatz	434.454,20	530.000,00	331.358,12	-198.641,88
	Aufgrund des noch zu konkretisierenden Straßensanierungskonzeptes wurden größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen zunächst nicht durchgeführt.				
14	Bilanzielle Abschreibung	7.071.313,36	5.751.589,57	6.927.992,60	1.176.403,03
	davon:				
573101	Abschreibung auf Forderungen	879.055,32		968.298,54	968.298,54
	Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde eine Sichtung der Forderungsbestände durchgeführt. Nach dem Vorsichtsprinzip werden zweifelhafte Forderungen pauschal wertberichtigt.				
15	Transferaufwendungen	53.241.549,51	52.519.050,00	53.562.139,97	1.043.089,97
	davon:				
531838	Förderungen von Kinder in Tagespflege	1.281.614,96	1.280.000,00	1.548.263,77	268.263,77
531860	Weiterleitung LZ für Betreuungseinrichtungen	437.858,79		191.010,67	191.010,67
533221	Betreuung von Kindern in Notsituationen	737.283,38	600.000,00	827.690,85	227.690,85
533222	Leist. d. Jugendhilfe i. Einrichtungen (Junge Vollj.)	481.963,46	250.000,00	498.382,41	248.382,41
533228	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen §34 KJHG	2.855.202,58	2.600.000,00	3.146.309,96	546.309,96
533229	Erstattung für die Inobhutnahme u. Rufbereitschaft	264.680,81	300.000,00	106.208,92	-193.791,08

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
533230	Stationäre Unterbringung (§35a KJHG)	334.925,88	180.000,00	496.825,19	316.825,19
533902	Leistungen nach §2 AsylbLG	770.627,40	768.000,00	509.060,51	-258.939,49
533903	Leistungen nach §3 AsylbLG	331.494,65	408.000,00	277.358,87	-130.641,13

Die Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen sind fallzahlenabhängig. Diese sind bei der Haushaltsplanung insbesondere im Bereich der Jugendhilfemaßnahmen nur schwer zu kalkulieren.

17	Ordentliche Aufwendungen	110.437.260,44	108.507.480,78	114.807.468,65	6.299.987,87
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.473.372,79	6.131.710,00	6.269.194,97	137.484,97
	davon:				
559901	Erstattungszinsen	70.370,75	120.000,00	382.397,00	262.397,00

Die Höhe der zu zahlenden Erstattungszinsen für Gewerbesteuer ist nicht planbar. Das Ergebnis beruht jeweils auf den durch das Finanzamt bearbeiteten Fällen. Insbesondere die Korrekturen für bereits mehrere Jahre zurückliegende Veranlagungen lösen Zinsverbindlichkeiten aus.

26	Jahresergebnis	-1.963.779,54	201.440,78	189.374,20	-12.066,58
----	----------------	---------------	------------	------------	------------

Personalkosten

414202	Zuwendungen z.d. Personalkosten				
414401	Erstattung von Personalaufwendungen	-345.569,66	-267.480,00	-368.083,48	-100.603,48
448011	Erst. von Standortlehrgangsausgaben	-420,59	-500,00	-255,23	244,77
448012	Erst. von Personalausgaben für ARGE-Personal	-112.079,31	-40.000,00	-59.399,88	-19.399,88
448201	Erst. durch Rhein-Sieg-Kreis	-65.653,48	-64.000,00	-64.761,58	-761,58
448401	Kostenerst-/umlagen sonst. öffentl. Bereich	-52.502,62		-44.989,02	-44.989,02
458202	Erträge aus Aufl./Herabsetzg. von Personalarückst.	-2.178.257,00	-251.060,00	-1.801.876,00	-1.550.816,00
461801	Aufzinsung Erstattungsansprüche	-69.945,00	-60.890,00	-45.172,00	15.718,00
471101	Aktivierete Eigenleistungen	-198.152,00	-270.000,00	-328.188,00	-58.188,00
501101	Bezüge der Beamten	5.034.643,80	5.691.660,00	4.891.210,03	-800.449,97

Konto	Beschreibung	Ergebnis 2017	Fortg. Ansatz 2018	Ist Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	9.268.384,44	10.859.310,00	10.798.092,08	-61.217,92
501901	Dienstaufwendungen für sonst. Beschäftigte	143.014,23	99.040,00	156.351,11	57.311,11
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	751.982,30	856.220,00	864.304,13	8.084,13
502990	Übrige Vers.kassenbeitr. sonstige Beschäftigte	7.375,25	6.540,00	8.708,32	2.168,32
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	1.902.759,23	2.148.180,00	2.172.654,87	24.474,87
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	60.151,53	60.200,00	61.161,22	961,22
503990	Übrige gesetzliche SV sonstige Beschäftigte	33.787,36	33.880,00	36.019,56	2.139,56
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	303.213,03	482.580,00	349.146,22	-133.433,78
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	1.778.584,00	2.144.420,00	2.883.710,00	739.290,00
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	455.898,00	623.730,00	867.217,00	243.487,00
507110	Rückstellungen Altersteilzeit	108.699,00		89.409,00	89.409,00
507120	Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub	287.009,68		293.985,17	293.985,17
507130	Rückstellungen für geleistete Überstunden	206.881,10		280.681,06	280.681,06
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	2.971.816,00	3.178.290,00	3.355.800,00	177.510,00
514101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	552.015,29	482.580,00	651.419,33	168.839,33
515101	Aufw. f. Pensrückst. f. Versorgungsempfänger	2.330.021,00		1.518.886,00	1.518.886,00
516101	Aufw. f. Beihilferückst. f. Versorgungsempfänger	793.898,00	132.970,00	861.948,00	728.978,00
559902	Zinsaufwendungen aus Erstattungsansprüchen				
	Summe Erträge	-3.022.579,66	-953.930,00	-2.712.725,19	-1.758.795,19
	Summe Aufwendungen	26.990.133,24	26.799.600,00	30.140.703,10	3.341.103,10
	Saldo Personalkosten	23.967.553,58	25.845.670,00	27.427.977,91	1.582.307,91

Die Abweichung der Personalaufwendungen ist überwiegend durch die gebuchten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger begründet. Diese beruht im Wesentlichen auf der Verwendung der neuesten „Wahrscheinlichkeitstafel“, die zu Steigerungen im Bereich der Versorgungsempfänger führte. Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub und geleistete Überstunden können nicht geplant werden. Die Auflösungen und Zuführungen basieren personengenau auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse in Köln.

Aufwendungen für Reisekosten sowie Aus- und Fortbildung sind in den jeweiligen Teilrechnungen enthalten.

Analyse von Zinsen und Tilgung für das Jahr 2018

Zinsaufwand

Konto	Ergebnis	
551711	4.510.306,35 €	Zinsen festverzinslicher städtischer Darlehen
551712	172.827,77 €	Zinsen städtischer Kassenkredite
551713	534.088,85 €	Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe
559903	385.686,82 €	variable Zinsen städtischer Darlehen
	5.602.909,79 €	Gesamt

Zinserträge

Konto	Ergebnis	
461701	-72.849,46 €	Zinserträge aus Kassenkrediten (Negativzins)
469101	-240.193,76 €	variable Zinsen städtischer Darlehen und Erstattung Zinsen von gewährtem Darlehen an die SBS AöR
469102	-534.088,85 €	Erstattung Zinsen Altdarlehen der Eigenbetriebe durch SBS AöR
	-847.132,07 €	Gesamt

4.755.777,72 € tatsächliche Zinsbelastung (Zinsaufwand minus Zinserträge)

Aufnahme/Tilgung von Darlehen

Konto	Ergebnis	
326102	14.752.939,33 €	Aufnahme von Krediten
326103	8.990.613,86 €	Tilgung von Krediten
326107	1.655.684,90 €	ordentliche Tilgungen Altdarlehen der Eigenbetriebe

4.106.640,57 € tatsächliche Neuverschuldung bei den Investitionskrediten

Aufnahmen

13.143.072,00 € Neuaufnahmen	1)
1.609.867,33 € Umschuldungen	
14.752.939,33 € Gesamt	

Tilgungen

9.036.431,43 € originäre Tilgung Stadt
1.609.867,33 € Umschuldungen
10.646.298,76 € Gesamt

1) Aufteilung nach Kreditermächtigungen

2017	7.650.253,04 €
2018	5.492.818,96 €
	13.143.072,00 €

3. Chancen und Risiken

Durch den im Jahr 2014 entstandenen Jahresverlust i. H. v. rd. 28,1 Mio. € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich die allgemeine Rücklage (Bestand 31.12.2014: 61.693.365,27 €) mit rd. 13 Mio. € in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg aufgrund der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen Überschuss von 92.376,02 €. Der Überschuss im Jahr 2016 betrug 1.615.112,39 €; 2017 1.963.779,54 €. Dieser Trend konnte in 2018 nicht fortgesetzt werden; es musste ein Verlust i. H. v. 189.374,20 € verbucht werden.

Mit Beschluss vom 13.12.2018 hat der Rat den Haushaltsplan 2019 beschlossen, der mit einem geringen Überschuss abschließt. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2019 mit Verfügung vom 15.01.2019 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 23.01.2019 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt. Die Ergebnisplanung 2019 ff. stellt eine konsequente Fortschreibung der seit 2015 erfolgreich geführten Haushaltskonsolidierung dar.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 vom 26.10.2018. Das zwischenzeitlich veröffentlichte Gesetz bestätigt die Planzahlen. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten 2019 – 2022 vom 02.08.2018. Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden aufgrund der Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer ist entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert worden und wurde im Rahmen vorsichtiger Prognosen und Auswertung

der Entwicklung in 2018 unter Ausklammerung von Einmalerträgen zusätzlich auf dauerhaft 23 Mio. € abgesenkt.

Die Personalkosten sind stellenscharf inkl. der notwendigen Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit einer Steigerungsrate von jeweils 2% bis 2022 kalkuliert. Der aktuelle Tarifabschluss sieht eine Steigerung für 2019 um 3,2% vor. Nach aktuellen Pressemitteilungen ist davon auszugehen, dass dieser Abschluss auch zeitgleich (rückwirkend zum 01.01.2019) auf die Beamten übertragen wird. Hieraus entsteht ein Risiko für den städtischen Haushalt i. H. v. rund 300.000 €.

Die Steigerung im Bereich der Transferaufwendungen, die durch die Stadt nicht wesentlich beeinflusst werden kann, setzt sich weiter fort. Wirtschaftlich problematisch ist die Situation aufgrund der zunehmenden Anzahl geduldeter Flüchtlinge, die drei Monate nach der Ablehnung ihres Asylantrages aus der Landesförderung herausfallen und deren Unterbringung und Versorgung ab diesem Zeitpunkt ausschließlich aus städtischen Mitteln bestritten wird. Zurzeit halten sich in der Stadt Siegburg rd. 50 Geduldete auf, für die im Haushalt jährlich ca. 500 T€ bereitgestellt werden.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage wurde infolge von Konsolidierungsmaßnahmen der Kreisverwaltung der Hebesatz der Kreisumlage für 2019 niedrig gehalten und auf 32,8 %-Punkte festgesetzt. Zudem wurden bei der Veranschlagung der Kreisumlage die Daten aus dem Eckdatenpapier des Kreises, welches im Zusammenhang mit der Einleitung des Verfahrens zur Benennungsherstellung zum Erlass der Haushaltssatzung mit Doppelhaushalt 2019/2020 den Kommunen zugeleitet wurde, verwendet. Dabei wurden die dort mitgeteilten Hebesätze auf die aus der Finanzplanung der Stadt ermittelten Umlagegrundlagen angewendet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden ermittelt, indem der von der Stadt Siegburg zu erbringende Anteil an der Gesamtkreisumlage (rd. 8,6 %) auf die jeweilige Ertragserwartung des Kreises für die Jahre 2019 - 2022, auf Basis des Entwurfes des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/2020, angewendet wurde.

2019 = 32,8%, 2020 = 32,8%, 2021: 31,8%, 2022: 31,8%

Am 18.12.2018 hat der Rhein-Sieg-Kreis den Beschluss über die Änderung der Hebesätze ab 2021 mitgeteilt. Diese lauten wie folgt:

2021 = 32,73%; 2022 = 32,43%

Aufgrund der geplanten hohen Überschüsse in den betreffenden Jahren wird hierin kein wesentliches Risiko gesehen.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergibt sich für den Ergebnisplan 2019 folgendes Bild:

Ordentliche Erträge	124.841.940 €
./. Ordentliche Aufwendungen	119.859.440 €
./. Finanzergebnis	4.895.400 €
Jahresergebnis (Überdeckung)	87.100 €

Der Haushalt ist strukturell ausgeglichen. Somit ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage oder Allgemeinen Rücklage nicht erforderlich.

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.173.920 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 37.292.590 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 29.118.670 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.807.300 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Zunahme der Verschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 75 Mio. € statt. Dies ist maßgeblich darin begründet, dass über die Planjahre 2019 – 2022 Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt rd. 44,25 Mio. € zur Gewährung an die SBS AöR vorgesehen sind. Diese dienen im Wesentlichen der zinsgünstigen Finanzierung von Baumaßnahmen im Bereich Abwasser und Wasser, der Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle, der Großsanierung der Tiefgarage Holzgasse und des Freibades. Seitens der Stadt entsteht der größte Kreditbedarf durch den Bau der Turnhalle Gymnasium Alleestr. (5,5 Mio. €), die Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof (zunächst mit 16,5 Mio. € veranschlagt), die Sanierung

bzw. den Neubau des Rathauses (im Finanzplanungszeitraum rd. 18 Mio. €) und die Realisierung des Michaelsbergkonzeptes (insg. rd. 7 Mio. €). Die Kreditaufnahme zur Gewährung an die SBS AöR erfolgt, da die Stadt wesentlich bessere Konditionen erhalten kann. Der Stadt entstehen durch diesen Vorgang keine ergebniswirksamen Belastungen, da die SBS AöR Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstattet.

Der Bestand der Kassenkredite soll aufgrund der vorliegenden Planzahlen bis zum Ende des Jahres 2022 auf rd. 83,8 Mio. € gesenkt werden können.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen unter anderem folgende Projekte die positive Entwicklung der Stadt:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen,
- die städtebauliche Entwicklung des „Allianz-Parkplatzes“ in der Innenstadt
- die Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle zu einem Seminar- und Tagungshaus,
- die Weiterverfolgung des Bauprojektes „Kaiser-Carré“,
- Bebauung des sogenannten „LIDL-Geländes“ mit einem Fachmarktzentrum und umfangreichem Wohnraum,
- die Sanierung des Schulzentrums „Am Neuenhof“ zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Schullandschaft,
- die Sanierung des Rathauses ab dem Jahr 2019
- die Fortführung des Michaelsbergkonzeptes, welches zur optischen Aufwertung des Areales rund um den Michaelsberg und Schaffung eines attraktiven Nacherholungsgebietes in der Innenstadt führt

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die sowohl der Schaffung neuer Vermögenswerte als auch der Sanierung bestehender Gebäude dienen. Die größten seien nachstehend beispielhaft genannt:

Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof

Die größte Investitionsmaßnahme überhaupt, die in den kommenden Jahren ansteht, betrifft die räumliche Erweiterung wie auch die Grundsanierung des Bestandes des Schulzentrums mit seinen beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Realschule). Zusätzlicher Platzbedarf besteht durch den im Schuljahr 2019/2020 beginnenden Aufbau der Oberstufe der Gesamtschule. Bis 2022 werden 16,5 Mio. € für die ersten Bauabschnitte bereitgestellt. Insgesamt ist von einem Volumen von bis zu 50 Mio. € für die vollständige Maßnahme auszugehen.

Sanierung des Rathauses

Nicht minder bedeutsam ist die Investition im Zusammenhang mit dem Rathausstandort. Die Grundsatzentscheidung über Neubau oder Sanierung wurde im Rahmen eines Ratsbürgerentscheides am 02.12.2018 getroffen; 70,21% der Abstimmenden votierten für die Kernsanierung und Aufstockung des Rathausgebäudes. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides festgestellt. Das Investitionsvolumen wird nach heutiger Kenntnis bei etwa 23 Mio. € liegen.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.03.2014 wurde beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2020 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße

Nach Abriss der bestehenden (nicht normgerechten) Doppeltturnhalle soll diese durch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Bau ersetzt werden. Die Kostenschätzung liegt bei 5,5 Mio. €. Davon werden 2,4 Mio. € über das Landesprogramm „Schule 2020“ finanziert.

Bau einer neuen Kindertagesstätte in Kaldauen

Steigende Kinderzahlen und eine zunehmende Betreuungsnachfrage für Kinder unter drei Jahren erfordern einen weiteren Platzausbau bei Kindertagesstätten. Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 soll eine neue viergruppige Einrichtung in Kaldauen erstellt werden und in Betrieb gehen. Die Trägerschaft übernimmt die Stadt selbst. Investiert werden knapp 5 Mio. €.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Stallberg/Kaldauen

Zeitgleich und in unmittelbarer Nachbarschaft zur neuen Kindertagesstätte wird in Kaldauen für rd. 3,5 Mio. € das neue Feuerwehrgerätehaus errichtet.

5. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

5.1. Verwaltungsvorstand

Franz Huhn

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln

- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Mitglied Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

5.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage 2 zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, den 29.04.2019

Siegburg, den 29.04.2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

Andreas Mast
(Stadtkämmerer)

Franz Huhn
(Bürgermeister)



Erläuterung und Auswertung der NKF-Kennzahlen der Kreisstadt Siegburg

Kopie 30.04.2019

Inhalt

0. Vorbemerkungen
1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
 - 1.1. Aufwandsdeckungsgrad
 - 1.2. Eigenkapitalquote 1
 - 1.3. Eigenkapitalquote 2
 - 1.4. Fehlbetragsquote
2. Kennzahlen der Vermögenslage
 - 2.1. Infrastrukturquote
 - 2.2. Abschreibungsintensität
 - 2.3. Drittfinanzierungsquote
 - 2.4. Investitionsquote
3. Kennzahlen der Finanzlage
 - 3.1. Anlagendeckungsgrad II
 - 3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad
 - 3.3. Liquidität 2. Grades
 - 3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
 - 3.5. Zinslastquote
4. Kennzahlen der Ertragslage
 - 4.1. Netto-Steuerquote
 - 4.2. Zuwendungsquote
 - 4.3. Personalintensität
 - 4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität
 - 4.5. Transferaufwandsquote

Kopie 30.04.2019

0. Vorbemerkungen

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Hierdurch soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich (§ 12 GemHVO NRW). Erstmals mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 erlassen, befindet sich das Kennzahlenset nun auf dem Stand von September 2015.

Bei der Auswertung ist zu beachten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Kopie 30.04.2019

1. Kennzahlen der Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1.1. Aufwandsdeckungsgrad

Frage: Zu welchem Anteil werden die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt?

Bedeutung: Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden (=100%). Ein Aufwandsdeckungsgrad unter 100% bedeutet, dass auf die Ausgleichsrücklage und ggf. sogar die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um das entstandene Defizit auszugleichen. Insoweit ist er immer im Zusammenhang mit der Fehlbetragsquote zu interpretieren.

Berechnung: $(\text{Ordentliche Erträge} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	101,22%	80,06%	106,99%	109,58%	105,57%	104,43%

Würdigung: Im Vergleich zu 2017 ist der Aufwandsdeckungsgrad der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2018 um 1,13%-Punkte gesunken. Der Aufwandsdeckungsgrad spiegelt das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kreisstadt Siegburg wieder. Die Erträge übersteigen die Aufwendungen. Damit wurde hier ein finanzielles Gleichgewicht erreicht. Das ordentliche Ergebnis ist hingegen negativ.

1.2. Eigenkapitalquote 1

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Eigenkapitals gemessen am gesamten Kapital?

Bedeutung: Es wird der Anteil des Eigenkapitals am gesamt bilanzierten Kapital auf der Passivseite gemessen. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsfaktor sein. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern. Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote führen kann, wenn z.B. Vermögen zugunsten der Kredittilgung veräußert wird. Dadurch bleibt das Eigenkapital bestehen, die Bilanzsumme sinkt und damit steigt die Eigenkapitalquote. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigen Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme steigt, bei gleichbleibendem Eigenkapital und damit sinkt die Eigenkapitalquote.

Berechnung: $(\text{Eigenkapital} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 1	15,88%	10,42%	10,41%	10,89%	11,18%	11,10%

Würdigung: Die Eigenkapitalquote sollte grundsätzlich ausreichen, ca. drei bis vier Jahresverluste abdecken zu können, d.h. mind. 18% betragen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.21). Der niedrigere Anteil resultiert aus dem Verlust von rd. 28 Mio. € aus dem Jahr 2014. Durch das negative Jahresergebnis in 2018 sinkt die Eigenkapitalquote geringfügig.

1.3. Eigenkapitalquote 2

Frage: Wie hoch ist der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital der Gemeinde?

Bedeutung: Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird um die langfristigen Sonderposten (Sopo für Zuwendungen/Beiträge) erweitert, da bei den Gemeinden die Sopos mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Berechnung: $[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge}) : \text{Bilanzsumme}] \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 2	25,44%	20,33%	20,30%	20,77%	20,88%	20,84%

Würdigung: Im Vergleich zu 2017 ist die Eigenkapitalquote 2 der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2018 um 0,04%-Punkte gesunken. Das Eigenkapital und die Sonderposten sind im Verhältnis nicht so stark gestiegen, wie die Bilanzsumme. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote geringfügig reduziert.

1.4. Fehlbetragsquote

Frage: Wie stark wirkt sich der Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital aus?

Bedeutung: Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht man ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zur Berechnung der Kennzahl ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Ein hoher Quotenwert ist negativ, weil eine hohe Fehlbetragsquote auf einen hohen Fehlbetrag hinweist. In der Privatwirtschaft findet sich die Fehlbetragsquote nicht wieder, da es Sonderrücklagen nicht gibt. Eine vergleichbare Kennzahl wäre die Eigenkapitalrentabilität.

Berechnung: $[(\text{Negatives Jahresergebnis} : (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage})) \times (-100)]$

	2013	2014	2018
Fehlbetragsquote	6,26%	36,58%	0,35%

Würdigung: Nach drei Jahren mit positiven Rechnungsergebnissen liegt ein nunmehr ein Defizit i. H. v. 189.374,20 € vor.

2. Kennzahlen der Vermögenslage

2.1. Infrastrukturquote

Frage: Wie hoch ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen?

Bedeutung: Diese Quote gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es wird die Bilanzsumme als Divisor verwendet. Sie weist auf etwaige Belastungen (Folgaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren, hin. Allerdings ist zu beachten, dass sich erhebliche Teile der Infrastruktur in Auslagerungen befinden können. Manchmal wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Infrastrukturvermögen beinhaltet im Wesentlichen Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Berechnung: $(\text{Infrastrukturvermögen} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote	14,89%	15,45%	15,29%	14,94%	14,56%	13,95%

Würdigung: Im Jahr 2018 waren wenige Veränderungen im Bereich des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der Kennzahl wieder. Die Belastungen aus dem Infrastrukturvermögen durch z.B. Abschreibungen blieben in 2018 nahezu unverändert zum Vorjahr. Der leicht sinkende Trend liegt an den Abschreibungen, die den Buchwert des Vermögens jährlich senken.

2.2. Abschreibungsintensität

Frage: Wie hoch wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet?

Bedeutung: Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl Abschreibungsintensität gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend nicht beeinflussbar ist.

Berechnung: $(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungsintensität	6,65%	5,80%	5,82%	5,39%	5,61%	5,19%

Würdigung: Die Abschreibungsintensität der Kreisstadt Siegburg ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,42%-Punkte gestiegen. Die Stadt wird stärker mit Abschreibungen belastet als im Vorjahr.

2.3. Drittfinanzierungsquote

Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten?

Bedeutung: Diese Kennzahl zeigt, in welcher Höhe das aktuell genutzte Anlagevermögen in der Vergangenheit durch Fördermittel finanziert wurde. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\frac{\text{(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen)}}{\text{}} \times 100$$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Drittfinanzierungsquote	29,22%	27,17%	27,66%	32,79%	27,67%	26,72%

Würdigung: Im Vergleich zu 2017 ist die Drittfinanzierungsquote der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2018 um 0,25%-Punkte gestiegen. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in nahezu fast gleichem Umfang über Fördermittel finanziert wurde, wie im Jahr 2017.

2.4. Investitionsquote

Frage: In welchem Umfang stehen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge Neuinvestitionen gegenüber?

Bedeutung: Es sind Werte von mehr als 100% anzustreben. Kennzahlenwerte von deutlich über 100% belegen, dass mehr investiert wird als durch den Werteverzehr verloren geht. Eine hohe Investitionsquote wird gefordert, um dem Prinzip der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung gerecht zu werden (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.42 ff). Eine Quote von dauerhaft unter 100% führt zu Substanzverlust, kann aber auch unproblematisch und sogar geboten sein, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt.

Berechnung:
$$\frac{\text{[Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV)]}}{\text{}} \times 100$$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionsquote	121,25%	55,81%	99,70%	165,74%	212,12%	248,46%

Würdigung: Im Vergleich den investitionsstarken Jahre 2016 und 2017 wurde in 2018 in wesentlich geringerem Umfange in das städtische Anlagenvermögen investiert. Die Abgänge und Abschreibungen haben die Bruttoinvestitionen überstiegen.

3. Kennzahlen der Finanzlage

3.1. Anlagendeckungsgrad II

Frage: Wie viel Prozent des Anlagevermögens sind langfristig finanziert?

Bedeutung: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen“ und „langfristiges Fremdkapital“ gegenübergestellt. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Der Anlagendeckungsgrad II sollte deutlich über 100% liegen. Steigt der Anlagendeckungsgrad II über 100 %, ist neben dem Anlagevermögen auch ein Teil des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben. Ist das Anlagevermögen z.B. zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100%) könnte es bei Fälligkeit kurzfristiger Verbindlichkeiten zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, da das Umlaufvermögen nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht schnell genug liquidierbar ist (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.45 ff).

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) : \text{Anlagevermögen}] \times 100}{}$$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad II	68,05%	61,05%	59,34%	64,30%	65,22%	66,00%

Würdigung: Im Vergleich zu 2017 ist der Anlagendeckungsgrad II der Kreisstadt Siegburg in 2018 um 3,08%-Punkte gesunken. Die Kreisstadt Siegburg erfüllt auch in 2018 dennoch nicht die Anforderungen, das langfristige Vermögen auch langfristig zu decken, da der Wert weit unter 100% liegt. Grund dafür ist die stetige Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2014. Für die Folgejahre ist aufgrund der Haushaltsplanung mit einer Verbesserung des Wertes zu rechnen, da keine Entnahmen aus den Rücklagen mehr geplant sind.

3.2. Dynamischer Verschuldungsgrad

Frage: Wie ist die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl hat aufgrund der zeitraumbezogenen Größe „Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)“ einen dynamischen Charakter. Dieser Saldo zeigt in jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Ein negativer Wert bedeutet, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Je näher der negative Wert an der Nulllinie ist, desto schlechter ist er zu bewerten. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.49 ff).

Berechnung: $\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \text{Effektivverschuldung} : \text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}$

$\text{Effektivverschuldung} = \text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}$

	2014	2015	2016	2017	2018
Dynamischer Verschuldungsgrad	-46,55 Jahre	38,2 Jahre	57,3 Jahre	32,7 Jahre	91,35 Jahre

Würdigung: Die Kennzahl zeigt, dass bei gleichbleibender Entwicklung der liquiden Mittel eine Entschuldung in 91,35 Jahren theoretisch möglich wäre.

3.3. Liquidität 2. Grades

Frage: Wie ist die kurzfristige Liquidität (< 1 Jahr) der Kreisstadt Siegburg?

Bedeutung: Diese Kennzahl ist stichtagbezogen und zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.56), um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ein Wert von 100% ist so zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Berechnung: $\text{[(Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen)} : \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}] \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquidität 2. Grades	20,43%	9,26%	9,46%	13,57%	14,07%	15,68%

Würdigung: Diese Kennzahl beträgt bei der Stadt Siegburg in allen Haushaltsjahren weit weniger als der angestrebte Wert von 100%. Ursache ist der Stand des Kassenkredites, der zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählt.

3.4. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Frage: Wie hoch wird die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet?

Bedeutung: Es werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Insgesamt machen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Diese Kennzahl beträgt bei Kommunen in NRW zwischen 0% und 25%. Der Mittelwert liegt bei 4%. Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5% sein (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S.60).

Berechnung: $(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} : \text{Bilanzsumme}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,35%	21,83%	17,02%	18,25%	15,32%	12,04%

Würdigung: Im Jahresvergleich ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Kreisstadt Siegburg um 7,89%-Punkte gesunken, liegt jedoch noch über dem theoretisch angestrebten Regelwert von 5% . Auch hier ist die Ursache im Stand der Kassenkredite zu sehen.

3.5. Zinslastquote

Frage: Welche Belastungen aus Finanzaufwendungen bestehen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit?

Bedeutung: Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Das heißt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Berechnung: $(\text{Finanzaufwendungen} : \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinslastquote	9,76%	8,36%	8,29%	9,06%	5,86%	5,46%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Zinslastquote der Kreisstadt Siegburg in 2017 um 0,4%-Punkte gesunken. Diese Quote ist in den letzten Jahren aufgrund der günstigen Zinssituation weiterhin rückläufig. Auffallend ist hier die Steigerung im Jahr 2016. Dies beruht auf der Tatsache, dass hier ein Derivat im Bereich der Kassenkredite zurückgekauft wurde. Dieser Rückkauf war als Zinsaufwand zu verbuchen.

4. Kennzahlen der Ertragslage

4.1. Netto-Steuerquote

Frage: Zu welchen Teilen kann sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren?

Bedeutung: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Berechnung:
$$\frac{[(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) : (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})] \times 100}{}$$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote	57,74%	56,80%	57,09%	54,52%	52,18%	54,39%

Würdigung: Im Vergleich zu 2016 ist die Netto-Steuerquote der Kreisstadt Siegburg um 2,26 %-Punkte gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Zuwachs der Erträge aus Gewerbesteuer begründet.

4.2. Zuwendungsquote

Frage: Inwieweit ist die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig?

Bedeutung: Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Stadt hindeuten. Die Zuwendungsquote soll in Verbindung mit der Netto-Steuerquote betrachtet werden, damit der Vergleich „Selbstfinanzierung“ der Gemeinde zu „Leistungen Dritter“ gelingen kann.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} : \text{Ordentliche Erträge}) \times 100}{}$$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungsquote	18,83%	17,63%	19,23%	24,50%	25,16%	23,73%

Würdigung: Im Vergleich zu 2017 hat sich die Zuwendungsquote der Kreisstadt Siegburg in 2018 um 1,43%-Punkte verringert.

4.3. Personalintensität

Frage: Welchen Anteil haben Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde?

Bedeutung: Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu die Frage zu beantworten, welcher Teil der ordentlichen Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100}{}$$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalintensität	19,03%	18,22%	18,25%	18,76%	18,42%	20,89%

Würdigung: Die Personalintensität in Gemeinden in NRW liegt zwischen 8% und 30%. Der Durchschnitt beträgt 18%. Die Kennzahlen der Stadt Siegburg liegen in allen Jahren im Rahmen der Personalintensität von Gemeinden in NRW und sehr nah am Durchschnittswert von 18% (vgl. Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW S. 76).

4.4. Sach- und Dienstleistungsintensität

Frage: In welchem Ausmaß hat sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden?

Bedeutung: Ein vergleichsweise hoher Wert deutet auf ein großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden.

Berechnung: $(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,82%	11,27%	9,85%	9,86%	8,68%	9,10%

Würdigung: Im Vergleich zu 2017 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Kreisstadt Siegburg in 2018 um 0,42%-Punkte gestiegen
Im Zusammenhang mit den Personalintensitäten kann man schlussfolgern, dass der Anteil der „Eigenleistungen“ relativ hoch ist. In Zukunft wird deshalb weiterhin zu entscheiden sein, ob die Aufgabe durch eigene oder externe Kräfte wirtschaftlicher zu erbringen ist.

4.5. Transferaufwandsquote

Frage: Welches Verhältnis haben Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen?

Bedeutung: Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar.

Berechnung: $(\text{Transferaufwendungen} : \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwandsquote	46,51%	43,33%	48,63%	50,98%	48,21%	46,65%

Würdigung: Im Vergleich zu 2017 ist die Transferaufwandsquote der Kreisstadt Siegburg in 2018 wieder gesunken. Somit machen die Transferaufwendungen einen geringeren Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus als noch im Vorjahr. Der Grund liegt vor allem in den reduzierten Aufwendungen für Flüchtlinge.

Quellen:

- § http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de/html/img/pool/Kennzahlen_zu_Bilanzen.pdf
- § http://gpanrw.de/de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks-jetzt-neu-/5_65.html
- § Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 43. Auflage, S.337 ff.
- § Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Neues Kommunales Finanzmanagement, Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW

Kopie 30.04.2019

Stand:
Juli 2018

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Rentnerin	-	-	Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied in der DWhG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.	Braschower TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg- Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Selgenthal; Pfarverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.; Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.	Hellas Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fandlub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Junggesellenverein-Männerein Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klostertaler-Fanclub Weiltal- Tausus e.V.
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg	-	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	-

Kopie 30.04.2019

Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Half	Charly	Rentner	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender des Freudeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.	-
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Janoschek	Horst	Industrie- kaufmann; Fraktionsmit- arbeiter; Sachbearbeiter; Selbständiger Gewerbe- treibender (Verpackung, Entsorgung, Wieder- verarbeitung)	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH;	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Mitglied der Verbands- versammlung Mühlengraben- verband	-
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide;	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	AWO-Ortsverband Siegburg

Kierdorf	Karl	Kaufmann	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrerverbands; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	-	-	-
Kirli	Ömer	Student; Honorarkraft/ Beratung	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	Förderverein Anno-Gymnasium, TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein
Körner	Gaby	Versicherungs- betriebswirtin	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	Förderverein Anno-Gymnasium, TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein
Krause	Detlef	Projektleiter Gebäude- management	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg

Krudewig	Norbert	Professer für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenthofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg	Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Löbch-Neiff	Beate	Industriefachwirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	-	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Landfrauenverband
Mai	Hans-Christian	Referent	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fandub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGV Siegburg-Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meinken	Guðrun	Freigestellte Betriebsrätin	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtimarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-

Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baumkommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.
Notfmann	Lars	Steuerberater	-	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KdöR	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Vorstands bei der Steuerberaterkammer Köln; DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstandsvorsitzender)	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand / Schatzmeister); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister); stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Siegburg	DRK Ortsverein Siegburg e.V.; CDU Stadtverband Siegburg; StB-Verband Köln e.V.; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg e.V.; KKG Bönnische Chinese e.V. Bonn

Odenthal	Guido	Heizungs- bauermeister	-	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafens Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberg e.V.; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Triumph Stag Club Deutschland; Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Siegburg e.V.; Verein Freunde und Förderer der DRK kindertageseinrichtung Schatzinsel e.V.; MIT CDU; Siegburger Funken Blau-Weiss
Otter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Annogymnasium; Kreissprecher DIE LINKE.Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	SJZ e.V.; Verdi
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender), FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender), FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg, KG Tönnsberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg
Römer	Michael	Beamter	-	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein

Schwill	Eckhard	Justiziar	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Mitglied des Verbandsrats Aggervverband	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männerreih Brückberg; Fründe des Brückberger Kamevalsziuges; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Siebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender des Junggesellenverein und Männerreih Frohsinn e.V.; Vorsitzender der Fründe vom Brückberger Veedelzoch	-
Starke	Phillip	Ramp Agend	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-
Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-

Thiel	Astrid						Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter						Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-
Tsapanidis	Lazaros						Kaufmann	-	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V.
Wesse	Ralph						Polizeibeamter; Finanzservice	-	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	1. FC Köln; Ehrengarde der Stadt Köln; 1. Hornpötter Hummerhorde Siegburg; Fördermitglied Stadtbibliothek Siegburg

Kopie 30.04.2019

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Brandschutz- und Fluchttreppen	30
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Carport	20
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine-aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten-aus Beton	33
	Silobauten-aus Kunststoff	17
	Silobauten-aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Tiefgaragen		60
Tragflughallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummischwellen		5
Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Querungshilfe		50
Flexpoller		3
Spielplätze		12
Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.1	Verteilungsanlagen	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprechanlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
	Parkleitsystem	30
	Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
	Stauampel	10
	Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
	Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
	Stromversorgungsleitungen	25
	Stromverteiler (Märkte)	12
	Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
	Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
	Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2	Mess- und Steuerungseinrichtungen	
	Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
	Lichtsignalanlagen	15
	Materialprüfgeräte	10
	Ozonmessstation	10
	Parkleitsystem	15
	Signalanlagen	15
	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
	Umweltmessstation	10
	Verkehrsberechner (Verkehrssystem)	15
	Vermessungsgeräte	
	-elektronisch	8
	-mechanisch	12
3.3	Funk- und Fernsprechanlagen	
	Funksprechgerät	8
	Notrufanlage Leitstelle	10
	Pausensignalanlagen	12
3.4	Sonstige Anlagen	
	Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Akkumulatoren	10
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
	Bahnkörper	33
	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Beleuchtungsanlagen		30
Beschallungsanlagen		15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)		20
Brunnen		50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorokiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Akkuschrauber		5
Atenschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahrwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrlinien		10
Feuerwehrleitern (mechanisch)		20
Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbarer		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Heißluftdämpfer		10
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrrichtkarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraftfahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpfostenwaschgerät		8
Luftraumbefeuchter		10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Präsentationstafel		5
Presslufthämmer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schaukasten		15
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Laufmatten in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprüngeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streuautomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelle		6
Bepflanzung in Gebäuden		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Ipad		3
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktenvernichter)		10
Schulmobiliar		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Technikraum		10
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählunggeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		15-20
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsetzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
	sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)	8
	Straßenablaufreinigungswagen	7
	Streufahrzeuge	8
	Traktoren	12
	Unimog	15
	Wechseladerfahrzeuge	20
7.0	Sonstige Anlagen	
	Anzeigetafel (Turnhalle)	15
	Banner	3
	Bauteppich	3
	behinderten Rampe f. Wahllokal	16
	Betten	15
	Bierzelte	8
	Bild	5
	Blas- und Schlaginstrumente	10
	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
	Briefkasten	10
	Buchpresse	14
	CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
	Datenhallen (mobil)	15
	Defibrillator	7
	E-Gitarre	5
	EC-Kartenleser	5
	Einbauküchen	18
	Einbauküchen (für Kinder)	9
	Elektrostempel	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Entwertungsstanze	4
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fahnenmasten	10
	Fahrtrage	10
	Fleischwaagen	7
	Flugmessanlage	10
	Freischneider	11
	Gartenhäuschen	15
	Geldprüfgeräte	7
	Geldsortiergeräte	7
	Geldwechselgeräte	7
	Geldzählgeräte	7
	Gemüsewaagen	11
	Geschirrspülmaschinen	7
	Getränkeautomaten	7
	Gitarrenverstärker	5
	Gläserspülmaschinen	7
	Handkarren	5
	Hängeleiter	3
	Heckenschere	8
	Heißluftgebläse (mobil)	11
	Hochdruckreiniger	8
	Hockeyfeldbande	10
	Hochtisch	15
	integrales Wahlsystem	10
	Industriestaubsauger	7
	Internet-(Stehpult)	10
	Kaffeemaschine	7
	Kaltluftgebläse (mobil)	11
	Kartenleser	5
	Kehrmaschinen	9 - 10
	Klavierbank	20
	Kletterwand (Turnhalle)	25
	Kombinationsschutzräume	16
	Krankenbetten	6
	Kreditkartenleser	8
	Kücheneinrichtung	8
	Kühleinrichtungen	9
	Kühlschränke	9
	Kugelbahnset	3
	Laborgeräte	13
	Lackierpistole	3
	Lärmampel (Ampelanlagen)	5
	Leergutautomaten	7
	Leinwand	5



Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Leitern		15
Litfaßsäule, Werbetafel		8
Luftbilder		5
Mannschafts- und Unterkunftszelt		6
Metallspind		10
Mikrofonanlage		5
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Outdoortische/-stühle		15
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.		6
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Sandkasten		5
Seitenradarmesssystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapelrockner		10
Stapelwahlurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tasteninstrumente		20
Teppichreinigungsgereäte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Umkleideschrank		10
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Wickeltischanlage		8
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kommune unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommune zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und La-

geberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kommune abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kommune zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 30. April 2019

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Kopie 30.04.2019

Ergänzende Angaben

Kopie 30.04.2019

Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse

Gemeinde: Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat: Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
Die LINKE:	2 Sitze
LKR (vorm. ALFA):	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister: Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeisterin: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

2. stellvertretender Bürgermeister: Stefan Rosemann SPD

3. stellvertretender Bürgermeister: Lars Nottelmann CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
Die LINKE:	Michael Otter
LKR (vorm. ALFA):	Ralph Wesse

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Umweltausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss
- Integrationsrat.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2017 wurde am 15. Dezember 2016 vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|----------|
| - Stadtbetriebe Siegburg AöR | 100,00 % |
| - Seniorenzentrum Siegburg GmbH | 100,00 % |
| - Wasserverband Mühlengraben | 72,00 % |
| - Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH | 6,00 % |

Beteiligungen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| - Stadtmarketing Siegburg GmbH | 50,00 % |
| - Siegburger Parkbetriebsgesellschaft | |

mit beschränkter Haftung i.L.	50,00 %
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Siegburg	4,20 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen:Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung	100,00 %

Einwohner:

43.236 (Stand: 01.01.2019, lt. Einwohnerstatistik der Kreisstadt Siegburg)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²).

2. Technische und rechtliche Grundlagen**Technische Versorgung:**

Wasserversorgung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Abwasserbeseitigung:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Gasversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG
Stromversorgung:	energy4you GmbH & Co. KG

OrtsrechtHauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (XIV. Änderung vom 30.03.2017)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtsatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW.

Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.2009 (I. Änderung vom 14.12.2017)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Kreisstadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 01.01.2006
- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (III. Änderung vom 24.10.2013)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010 (III. Änderung vom 24.06.2016)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Kreisstadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (II. Änderung vom 08.12.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Siegburg vom 16.03.2012 (I. Änderung vom 18.12.2014)

- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Kreisstadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Kreisstadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkraftgetreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkraftgetreten am 01.12.1986)
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 14.06.2012 (in der Fassung vom 20.11.2012) (III.Änderung vom 24.06.2016)
- Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991 (II. Änderung vom 18.12.2014)

Kopie 30.04.2019

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft